Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen

Anzeigenpreis im Inlande 15 gr für die Millimeterzeile. — Fernsprechanschluß Nr. 6612 — Bezugspreis im Inlande 1,60 zł monatlich.

34. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 36. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 7. Poznań (Posen), Al. Marsz. Piłsudskiego 32 I., den 14. Februar 1936. 17. Jahrgang

Zur Beitragsfrage.

Von einem Delegierten wird uns geschrieben:

In dem Geschäftsbericht des Hauptgeschäftsführers, der in Nr. 4 des Zentralwochenblattes abgedruckt worden ist und den wir auf der Welage-Tagung gehört haben, ist nicht nur angedeutet, wie umfangreich das Arbeitsgebiet der Welage ist, sondern einleuchtend nachgewiesen, wie viel weitere Arbeit noch zu tun bleibt. Wenn man sich von diesen Ausführungen überzeugen läßt — und jeder denkende Mensch muß davon überzeugt werden —, so sehen wir, daß ein Abbau von Angestellten gar nicht in Frage kommen kann, eher eine Mehreinstellung, damit diese umfangreiche Arbeit wenigstens annähernd geleistet werden kann. Dies aber erfordert Geld, und das Geld muß durch die Beiträge aufgebracht werden. Wir leben aber in unserer Wojewodschaft nun schon im zweiten Notjahr. Nicht nur, daß wir, wie die gesamte Landwirtschaft Polens, unter der ungünstigen Konjunktur, unter den hohen Lasten, unter dem starken Preisdruck gelitten haben und noch leiden, hatte der größte Teil unserer Provinz zweimal hintereinander infolge Dürre und Frost eine schlechte Ernte, die in weiten Gebieten zu einer ausgesprochenen Mißernte geworden ist. Um nun seitens der Organisation denjenigen ihrer Mitglieder, die am schwersten gelitten haben, eine wenn auch noch so bescheidene finanzielle Erleichterung zu verschaffen, hat auf Vorschlag des Vorstandes und Aufsichtsrates die Delegiertenversammlung beschlossen, daß der Beitrag für das laufende Jahr auf 25 Groschen pro Morgen gesenkt werden kann. Diese Senkung soll aber nur für diejenigen gelten, die durch den Mißwuchs besonders hart getroffen sind. Im übrigen hat die Delegiertenversammlung den Appell ausgesprochen, daß die Mitglieder durchdrungen sein möchten von der Wichtigkeit der gemeinsamen Aufgaben, die wir in unserer Organisation zu lösen haben und, ungeachtet der Möglichkeit, sich mit 25 Groschen „loskaufen" zu können, freiwillig wie bisher 30 Groschen zahlen.

Es wäre zu wünschen, daß alle Delegierten sich der Berichte, die in der Delegiertenversammlung gegeben wurden, noch erinnern und in ihren Ortsgruppen nachdrücklich für eine freiwillige Zahlung von 30 Groschen eintreten. Ich habe leider aus meiner Umgegend den Eindruck, daß das nicht mit dem nötigen Nachdruck geschehen ist. Vielleicht hat auch der schöne Verlauf der Tagung von dieser ernsten Verpflichtung der Delegierten etwas abgelenkt. Wenn man diese wirklich gewaltige Kundgebung miterlebt hat, ist man vielleicht geneigt, unter dem tiefen Eindruck die tägliche Kleinarbeit vorübergehend zu vergessen. Aber wir alle, gerade diejenigen, die an der Tagung teilgenommen haben, sollten die Beitragsfrage nicht übersehen. Denn schon aus der Formulierung des Beschlusses der Delegiertenversammlung kann ja jeder entnehmen, daß der Etat mit 25 Groschen nicht gedeckt ist. Die in den früheren Jahren gesammelten bescheidenen Reserven, oder richtiger gesagt der bescheidene Ueberleitungsfonds, aus dem die Ausgaben der Welage zu Beginn des neuen Jahres, ehe die neuen Beiträge fließen, bestritten werden müssen, würden in diesem Jahre draufgehen, wenn nicht ein größerer Teil von uns Mitgliedern freiwillig 30 Groschen weiterzahlt. Wenn bei dieser Sachlage, die eine Herabsetzung des Beitrages eigentlich ausschloß, der Vorstand und Aufsichtsrat der Welage der Delegiertenversammlung den bekannten Beschluß wegen der Beiträge vorgeschlagen haben und noch dazu in dieser kritischen Zeit, in der die Welage gegen Angriffe von außen um ihren Bestand kämpfen mußte, so geschah dies wohl gerade deshalb, weil in diesem Kampfe die Führung unserer Berufsorganisation das große Vertrauen, das die überwiegende Zahl der Mitglieder ihr bekundete, erfahren hat. Dieses Vertrauen hat die Führung der Gefolgschaft gegenüber erwidern wollen, indem sie an ihr Verantwortungsbewußtsein appelliert und auch den finanziellen Bestand der Gesellschaft vom guten Willen und der Einsicht eines jeden einzelnen abhängig macht. Vorstand und Aufsichtsrat wollten, daß mit diesem Beschluß die Stärke und innere Festigkeit unserer Organisation auch äußerlich zum Ausdruck kommen und zeigen uns gegenüber die Zuversicht, daß niemand, dessen Existenz durch eine Mehrbelastung von 5 Groschen pro Morgen nicht berührt wird, zögern wird, wie bisher 30 Groschen pro Morgen zu zahlen.

An uns, den Mitgliedern, ist es, zu zeigen, daß Vorstand und Aufsichtsrat, die ihre Pflicht für unsere Organisation vorbildlich und restlos erfüllen, nicht umsonst auch an unser Pflichtbewußtsein appelliert haben. Die Gefolgschaft soll sich durch die Führung nicht beschämen lassen!

Eindrücke von der „Grünen Woche“.

Die diesjährige „Grüne Woche“, die in der Zeit vom 25. Januar bis 2. Februar in Berlin stattgefunden hat, wurde von etwa 280 000 Teilnehmern besucht und hatte somit um ca. 34 000 Besucher mehr aufzuweisen als im vergangenen Jahr. Schon diese Zahlen zeigen uns zur Genüge, daß das Interesse für diese Ausstellung immer mehr zunimmt. Und wer sich mit dem dort Dargebotenen näher vertraut gemacht hat, wird zugeben müssen, daß solche Ausstellungen eines der wirksamsten Erziehungsmittel in beruflicher Hinsicht, aber auch für eine engere und verständnisvolle Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsstände sind. Ist doch eine der wichtigsten Voraussetzungen für einen gedeihlichen Gang der Volkswirtschaft und somit für das Wohl der Gesamtheit des Volkes, daß alle Wirtschaftszweige möglichst reibungslos ineinander greifen, sich gegenseitig ergänzen und stützen. Durch die Lehrschauen des Reichsnährstandes auf der „Grünen Woche“ will man das Verständnis für die Schicksalsgemeinschaft in weitesten Kreisen der Bevölkerung wecken. Diese Schauen haben daher besonderes Interesse bei dem Besucher erweckt und klärten ihn in sehr eingehender Weise über die heutige Agrarpolitik des nationalsozialistischen Deutschlands auf.

In der Lehrschau „Erzeugungsschlacht“ konnte man an einer großen Anzahl bildlicher Darstellungen sehen, auf welche Weise die maßgebenden Stellen die Nahrungsfreiheit des deutschen Volkes sicherstellen wollen. Als Teil des Ganzen muß sich auch die deutsche Landwirtschaft einfügen; sie hat daher nicht nur Vorteile zwecks Sicherstellung ihres Bestandes durch die Preisregelung für landwirtschaftliche Produkte, durch die Marktordnung, durch das Erbhofgesetz usw. erhalten, sondern sie hat auch Pflichten dem Volksganzen gegenüber, die darin bestehen, daß sie an erster Stelle jene Produkte zu erzeugen hat, die dem deutschen Volke zur Sicherung seiner Nahrungsfreiheit noch fehlen. Außerdem soll sie der nie versiegende Blutsquell des deutschen Volkes sein, der die Schäden der Stadt, hauptsächlich aber der Großstadt, die nicht imstande ist, sich in ausreichendem Maße zu erneuern, auszumerzen.

Ganz besonders schwierig ist die Eiweißfrage zu lösen, da die eiweißreichen Pflanzen höhere Ansprüche an Boden und Klima stellen als die stärkereichen. Deutschland benötigt noch etwa 1 Million Tonnen Eiweiß und will diesen Fehlbetrag auf folgende Weise decken: 1. durch Neulandgewinnung (3—400 000 Tonnen), 2. durch Umbruch minderwertigen Grünlandbestandes, 3. durch richtige Düngung, 4. durch Aussaat erstklassigen Saatgutes, 5. durch sachgemäße Pflege und Ernte der Wiesen, 6. durch bessere Ausnutzung der Weiden (Koppeleinteilung), 7. durch Verbesserung des Feldfutterbaues und Ausdehnung des Zwischenfruchtbaues usw. Aber auch durch eine stärkere Ertragssteigerung im Kartoffelbau und durch Vermeidung von Verlusten während der Aufbewahrung, durch stärkere Berücksichtigung der Zuckerfuttermittel, sowie durch Steigerung des Anbaues von Flachs und Raps will man die Futtererzeugung steigern und dadurch die Futterlücke schließen.

Eine zweite Lücke weist die Fettversorgung auf. Nur etwa 50% des Fettbedarfs werden im Inlande gedeckt. Auch diesen Fehlbetrag will man durch Erhöhung der Futtererzeugung durch Leistungssteigerung beim Milchvieh (planmäßige Zuchtwahl, Milchkontrolle usw.) erzielen. Auch beim Schwein will man durch Zuchtwahl, Mastkontrolle, sowie durch Erhöhung des Schlachtgewichtes die Fettproduktion steigern. So liefert ein 2 Ztr. schweres Schwein 34 kg Fleisch und 14 kg Fett, ein 3 Ztr. schweres hingegen 56 kg Fleisch und 27 kg Fett. Schließlich will man durch stärkere Heranziehung von Pflanzenölen für Speisezwecke den Fettmangel decken. So liefert uns ein Morgen Raps ca. 5 Ztr. Rapsöl, 1 Morgen Futtergerste durch den Schweinemagen verwertet aber nur 0.70 Ztr. Schweineschmalz.

Aber auch in der Bekleidung will sich Deutschland durch Förderung des Flachsbaues zur Fasergewinnung und durch vermehrte Schafhaltung vom Ausland unabhängig machen. In Deutschland wurden im Jahre 1878 noch 133 890 ha Flachs angebaut. Bis zum Jahre 1933 fiel die Anbaufläche auf 4889 ha und im vergangenen Jahre ist sie bereits wieder auf 22 300 ha gestiegen. In diesem Jahr soll sie auf 50 000 ha erhöht werden und wird damit den derzeitigen Flachsbedarf decken.

Dem Ausstellungsbesucher wurde ferner Gelegenheit gegeben, sich mit dem Zweck der Marktordnung näher vertraut zu machen. Die landwirtschaftliche Erzeugung ist naturgebunden und von Boden und Klima abhängig und kann daher nicht das ganze Jahr hindurch gleichmäßig verlaufen. Zeitweise Erzeugnisüberschüsse müssen deshalb für Zeiten der Knappheit aufbewahrt werden (Vorratswirtschaft) und durch gerechte Warenverteilung eine größere Sicherheit in der Preisgestaltung geschaffen werden. In der Marktordnung fanden diese Gesichtspunkte ihren Ausdruck. Der Landwirt braucht jetzt nicht mehr der Konjunktur nachzulaufen, sondern kann seine Erzeugnisse dann auf den Markt bringen, wann es ihm beliebt. Er erzielt dadurch auch eine bessere Arbeitsverteilung. Aber auch der Verbraucher ist vor Teuerungswellen geschützt, da die Preise fest sind. Die gesteigerte und geregelte Gütererzeugung belebt das ganze Wirtschaftsleben, denn sie hat erhöhten Arbeitsbedarf und gleichzeitig auch einen gesteigerten Verbrauch zur Folge. Seit dem Jahre 1932 ist der Fettverbrauch im Vergleich mit dem Jahre 1935 von 100 auf 110%, der Eierverbrauch auf 112% und der Fleischverbrauch auf 115% gestiegen.

Im Kampf um die Nahrungsfreiheit des deutschen Volkes erwachsen nicht nur dem Landwirt, sondern auch der Hausfrau Pflichten. Um die Einfuhr von entbehrlichen Erzeugnissen einzuschränken, muß sie sich für eine bodengebundene Ernährung einsetzen und jene Erzeugnisse im Haushalt verwenden, die zur Verfügung stehen. Ebenso kann sie die Gewürze zum Teil durch einheimische Küchenkräuter, wie z. B. Kerbel, Estragon, Pimpinelle, Majoran, Bohnenkraut, Borretsch Thymian und Tripmadam ersetzen. Um unnütze Nährstoffverluste beim Kochen zu vermeiden, empfiehlt es sich, Gemüse, Fleisch und Fische nicht zu wässern, sondern gründlich und schnell zu waschen, Obst und Gemüse dünn zu schälen (um nicht die Vitamine und Pektine zu entfernen), und das letztere nicht abzubrühen, sondern zu dünsten. Natürlich muß auch die Hausfrau auf Vorratswirtschaft bedacht sein und einen scharfen Kampf gegen das Verderben von Lebensmitteln führen.

Eine geregelte Erzeugung und Ausnutzung aller Erzeugungsmöglichkeiten in der Landwirtschaft hat Kapitalbildung und Kapitalersparnis zur Folge. Dieses Kapital kann zum Einkauf von Rohstoffen verwandt werden und schafft dadurch neue Arbeitsmöglichkeiten. Der Bauer ist aber nicht nur Produzent, sondern auch Käufer und Auftraggeber für die Industrie. Bauerntum und Arbeiterschaft sind somit Träger der Volkswirtschaft und auch blutsmäßig miteinander verbunden, da der Arbeiter in seinem Ursprung auf den Bauern zurückgeht. Durch die Schaffung des Landjahres und des Arbeitsdienstes wollte man dieses Band zwischen Stadt und Land noch enger knüpfen. Im neuen Deutschland hat sich der Reichsarbeitsdienst schon große Verdienste um die Landwirtschaft erworben. Macht er sich doch zur Aufgabe, Neuland zu erschließen und dadurch neue Lebensmöglichkeiten für den Bauern zu schaffen. Besondere Erwähnung verdient hier ein bereits von Friedrich dem Großen aufgenommener Plan, der erst jetzt seine Verwirklichung findet und nach dem, etwa 50 Kilometer von Berlin entfernt, 87 000 ha Oedland in der weglosen Moorweite des Rhin und Havel-Luchs in ertragfähiges Land umgewandelt werden. Für 800 Siedler wird durch diese Kulturarbeit neuer Lebensraum gewonnen. Die enge Verbundenheit des deutschen Bauern- und Arbeiterstandes war auch in der Eingangs- und Ehrenhalle in einem gewaltigen Bild festgehalten. Der Bauer erntet das Korn, der Arbeiter schmiedet das Eisen und aus dem Schaffen dieser beiden Stände gründet sich die Zukunft und das Glück eines Volkes.

Schließlich wäre noch die Sonderschau Wehrhaftes Bauerntum und Kampf um gesunden Nachwuchs zu erwähnen. Als Bauer trat der Germane in die Geschichte ein und war gleichzeitig wehrhaft und frei. So wurde in einem Moor bei Aurich ein Hakenpflug (Pflug von Walle) gefunden, dessen Alter auf 5000—6000 Jahre geschätzt wird und der auf die Beschäftigung der alten Germanen hinweist. Im Mittelalter nahmen geistliche und weltliche Herren dem Bauern die Freiheit und es kam zur Bildung des Rittertums. Durch die Landfriedenordnung im Jahre 1152 wird

den Bauern endgültig das Waffenrecht genommen und erst durch die Einführung des Volksheeres wird das Bauerntum wieder wehrhaft.

Zum Schluß sei noch eine Reihe von Bildern erwähnt, aus denen die große Bedeutung erbgesunder Kinder für die Zukunft eines Volkes zu ersehen war. Durch die Einführung des Ehegesundheitszeugnisses will man die Zulässigkeit der Eheschließung feststellen. Eine Auslese der Erbgesunden will man weiter durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 1. 7. 1933 erreichen. Denn ein Erbkranker bedeutet nicht nur eine große Belastung für die Allgemeinheit (im Durchschnitt bis zum 60. Lebensjahr 50 000 Mark), sondern das Minderwertige pflegt sich auch mit jeder Generation zu verdoppeln. So ergab das Erbe einer Trinkerin in 83 Jahren 40 Armenhäusler, 67 Schwerverbrecher, sieben Mörder, 181 Dirnen und 142 Bettler. Von den Nachkommen waren ca. 50 Prozent asozial und verursachten 5 Millionen RM. Kosten.

Diese Zahlen zeigen uns zur Genüge, welch große Bedeutung für ein Volk eine Auslese auch in dieser Richtung hat; denn nur ein gesundes Volk wird auch leistungsfähig sein. Da aber der Körper durch die berufliche Arbeit meist einseitig beansprucht wird und sehr oft die Gesundheit untergräbt, muß ein Ausgleich durch Leibesübungen, durch Licht und Wasser hergestellt werden. Für die Selbstbehauptung eines Volkes ist unbedingt ein gewisser Grad von Genügsamkeit und Anspruchslosigkeit Vorbedingung. Eine der häufigsten Ursachen der Kinderarmut ist persönliche Bequemlichkeit, Vergnügungs- und Genußsucht und andere menschliche Schwächen, die zur Lähmung des Lebenswillens führen. Da aber diese schädlichen Einflüsse in der Stadt in viel stärkerem Maße in Erscheinung treten als auf dem Lande, ist der Kindersegen in der Stadt verhältnismäßig gering und die Folge davon ist, daß das Land die Stadt erhalten muß. So sind im Vergleich zum Jahre 1914 in Deutschland in den Jahren 1918—32 8 Millionen weniger Kinder geboren. Die 2 Millionen Menschenverluste des Weltkrieges sind somit nur ein Bruchteil des Menschenausfalles, den die Verstädterung zur Folge hatte und die man daher mit Recht als Volkstod bezeichnet.

Die Reichsnährstandsausstellung zeigte dem Beschauer zur Genüge, welche Wege man in Deutschland beschritten hat, um die Volkswirtschaft auf einer gesunden Grundlage aufzubauen und die Zukunft des deutschen Volkes sicherzustellen. Auf den restlichen Teil der Ausstellung kommen wir noch zurück. K. Karzel.

Wirtschaftsfutter-Grundlage und Düngungsfrage.

Von Ing. agr. Zipser-Posen.

Mit dem fortschreitenden Winter macht sich der diesjährige Mangel an wirtschaftseigenem Grundfutter in unseren Viehhaltungen immer mehr bemerkbar. Jetzt ist es daher an der Zeit, zu überlegen, wie man diesen Schwierigkeiten im kommenden Jahr wird begegnen können. Bei der Aufstellung des Bestellungsplanes für die Frühjahrssaat muß diese Frage Beachtung finden und der Landwirt muß überlegen, welche Futterflächen bestellt werden müssen, um genügend Futter zu haben. Man kann dadurch dem Uebel der Kraftfutterverschwendung, bzw. falschen Anwendung, das in diesem Jahr in vielen Wirtschaften festgestellt werden konnte, vorbeugen. Der Aufwand an Kraftfutter für die Erzeugung einer bestimmten Milchmenge ist, wenn der Landwirt den Erhaltungsbedarf der Tiere mit wirtschaftseigenem Futter decken kann, und zwar sowohl an Stärkewerten als auch an Eiweiß, ohne Zweifel lohnend, denn er beträgt in diesem Falle nicht mehr als 5 oder 6 Groschen je Liter Milch. Die Verabreichung von Kraftfutter, da es Bargeld ist, wird jedoch, wenn es nur einige Groschen täglich sind, zu einem schweren wirtschaftlichen Fehler, falls dieses Kraftfutter von den Tieren zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltsbedarfes verwandt werden muß, weil das wirtschaftseigene Grundfutter nicht ausreicht. Wird dieser Fehler Tag für Tag den ganzen Winter hindurch gemacht, summieren sich die Groschenbeträge, und man ist erstaunt, wenn man auf Grund einer Nachrechnung feststellen muß, daß man je Kuh für 40 bis 50 zł Kraftfutter für den Lebensunterhalt der Tiere zu dem unzureichenden wirtschaftseigenen Grundfutter zugefüttert hat, d. h. diesen Betrag ausgegeben hat, ohne daß dafür eine Leistung von den Tieren erzielt wurde.

Die Ueberlegungen, die man anstellen muß, um genügend wirtschaftseigenes Futter zu haben, sind in Nr. 5 und 6 des Landw. Zentralwochenblattes durch Herrn Lorenz-Kurowo eingehend besprochen worden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, daß man in jedem Betrieb einen Futtervoranschlag auch für das wirtschaftseigene Futter aufstellen muß und entsprechend dem Anfall an Abfallfutterstoffen in der Wirtschaft und dem Futteranfall von den natürlichen Grünlandflächen (Wiesen und Weiden) eine zusätzliche Futterfläche auf dem Acker bereitstellen muß, die den noch fehlenden Bedarf deckt. Diese Futterfläche hat den Nachteil, daß sie die Fläche für den Anbau von Marktfrüchten (Verkaufsfrüchten) verkleinert. Man macht daher häufig bei der Bemessung dieser Futterfläche den Fehler, daß man sie zu klein nimmt; andererseits möchte man sie gern auf Böden unterbringen, die für den Anbau von hochwertigen Marktfrüchten nicht besonders geeignet sind. Dies führt jedoch letzten Endes dazu, daß zu wenig Wirtschaftsfutter erzeugt wird und daher auch schon Geld für Kraftfutter zur Deckung des Grundfutterbedarfes ausgegeben werden muß.

Unter den heutigen Verhältnissen ist der Gedanke, diese Futterfläche möglichst klein zu halten, nicht von der Hand zu weisen. Trotzdem darf dieses Bestreben nicht zu einer unzureichenden Wirtschaftsfuttererzeugung führen. Man wird dem vorbeugen können, indem man auch den Feldfutterbau guten ertragreichen Boden gibt, der zur Hergabe von hohen Erntemassen von Natur aus befähigt ist. Weiter kann man diese kleine Fläche dadurch besser nutzen, daß man zwei Ernten (Winter-Grünfutter, Sommer-Futter) darauf erzeugt. Man muß jedoch auch der Düngung genügende Beachtung schenken.

Es ist dabei gleichgültig, ob die Düngung in Form von wirtschaftseigenem Dünger oder künstlichem Dünger erfolgt; Klarheit muß aber darüber herrschen, daß es wohl in der Wirtschaft keine Fläche gibt, die die Bodennährstoffe so stark beansprucht, wie ein ertragreicher Futterbau. Wir werden uns darüber sehr bald klar, wenn wir die Zahlen für den Nährstoffentzug je ha an reinen Nährstoffen bei verschiedenen Pflanzen vergleichen. Wir finden z. B., daß pro ha an kg reinen Nährstoffen entzogen wird:

	Kali	Phosphorsäure	Stickstoff
bei Futterrüben	296	51	129
bei Möhren	153	53	133
bei Futterkohl	400	100	168
bei Pferdezahnmais	185	52	95
bei Kartoffeln	155	44	96
bei Zuckerrüben	160	35	77
und zum Vergleich:			
bei Erbsen	57	33	125
bei Weizen	45	34	85

Aus dieser Tabelle geht in aller Deutlichkeit hervor, daß der Nährstoffentzug durch die Futterpflanzen erheblich größer ist, als bei den anspruchsvolleren Getreidearten oder Hackfrüchten wie z. B. Zuckerrüben; er vergrößert sich aber noch, wenn man zwei Ernten in einem Jahre machen will. Besonders auffällig erscheint der Mehrbedarf an Kali bei den Futterpflanzen gegenüber den anderen Ackerfrüchten, und es dürfte einleuchtend sein, daß man, wenn man Erfolg im Anbau von wirtschaftseigenem Futter haben will, an der Frage des Ersatzes der benötigten Nährstoffmengen nicht vorbeigehen kann, auch dann nicht, wenn die Nährstoffvorräte des Bodens unter Berücksichtigung des zugeführten Stallmistes für andere Kulturpflanzen ausreichen sollten. Auch die Frage, ob evtl. Kunstdünger verwendet werden soll, ist beim Futterbau anders zu beurteilen, als beim Anbau der anderen Kulturpflanzen. Wenn man sich nämlich darüber klar ist, daß durch höhere Futterraten die gesamte Futterfläche verringert werden kann, so wird man sich auch darüber klar sein, daß dem Aufwand an Kunstdünger je Futterfläche nicht nur der Mehrertrag selbst gutgeschrieben werden darf, sondern auch noch der Ertrag an Verkaufsfrüchten, den man von der

eingesparten Futterfläche erzielt. Der Düngeraufwand für die Futterflächen — vorausgesetzt, daß es sich um leistungsfähige handelt — unterliegt somit andern Grundsätzen, als dies bei den sonstigen Feldfrüchten in der heutigen Zeit der Fall ist. In den meisten Fällen wird die Ueberlegung zeigen, daß selbst ein verhältnismäßig hoher Düngeraufwand auf guten Futterflächen durchaus lohnend sein kann, wenn man auch bei den anderen Früchten darüber im Zweifel ist.

Stimmen aus der Praxis.

I. Wie steht es um den Grundwasserstand?

Diese Frage wird viele Landwirte mit Rücksicht auf das Gedeihen unserer nächsten Ernte nach drei Trockenjahren mit Sorge erfüllen, zumal die Herbst- und Wintermonate mäßige Niederschläge brachten.

Nach meinen Niederschlagsaufzeichnungen in den letzten 29 Jahren ergibt sich für die 12 Monate im Jahr hierorts folgender Durchschnitt an Regenhöhe:

I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	
34,9	31,7	33,10	46,11	41,65	54,3	83,46	54,9	47,5	40,9	35,6	38,3	mm
1935 brachte:												
6,5	48,5	26,3	52,6	40,9	40,9	37,3	14,6	80,4	92,5	34,7	22,8	mm
1936 brachte:												
31,1												mm

Wenn auch der September und Oktober 1935 erheblich über Durchschnittsfeuchtigkeit hatten, so konnten sie doch das Manko an Niederschlägen in den Hauptwachstumsmonaten bisher nicht annähernd ausgleichen, zumal November, Dezember und Januar unter Durchschnitt blieben. Langjährige Beobachtung hat mir aber gezeigt, daß nach trockenen Sommern, in denen alle Drainagegräben ausgetrocknet waren, im Herbst, wenn die Tage kühler und kürzer werden und das Wachstum keine hohe Wasserverdunstung mehr veranlaßt, der Grundwasserstand wieder ansteigt, selbst, wenn die Herbstmonate sehr geringe Niederschläge brachten. Das trat auch im verflossenen Herbst ein, und es war interessant, zu beobachten, wie die Drainagen am Unterlauf der Gräben zögernd zu laufen begannen. Allmählich wurde der Zufluß stärker und damit fingen auch die oberhalb der ersten ausmündenden Ausläufe an, Wasser zu geben. Von Woche zu Woche konnte ich beobachten, wie die Ausläufe nach dem Oberlauf der Gräben zu allmählich in Tätigkeit traten. — Wenn jetzt auch noch nicht alle Systeme laufen, so können wir doch wohl erwarten, daß bis zum Frühjahr wieder ein einigermaßen zufriedenstellender Grundwasserstand erreicht sein wird, zumal wenn uns die nächsten Monate das kostbare Naß etwas reichlicher spenden. Brunnen, die mit Wasseradern in Verbindung stehen, hatten die Wasserspiegel wenig gesenkt, solche aber, die im Lehm stehen ohne Verbindung mit Wasseradern, Brunnen, die ganz versagt hatten, lassen den Wasserspiegel erst allmählich ansteigen. Die Lehmschichten müssen sich von unten her erst allmählich aus den mehr oder weniger entfernten wasserführenden Adern auffüllen, wenn nicht stärkere Niederschläge von oben her die Anfeuchtung beschleunigen.

Die vorjährige Dürre hatte viele Teiche ausgetrocknet und dadurch einen Anreiz zum Schlämmen der Teiche gegeben, was ja auch vielfach ausgeführt wurde, wobei ein wertvoller Schlamm als Düngemittel zu gewinnen war. Diese Teiche haben sich vielfach noch nicht wieder normal aufgefüllt, soweit nicht etwa Zufluß durch Oberwasser aus einmündenden Gräben das Auffüllen begünstigte.

Durch diese Zeilen möchte ich anregen, daß auch Praktiker aus anderen Gegenden mit anderen Verhältnissen, leichtem und schwerem Boden, ebener und kupierter Lage sich zu Wort melden, ihre Beobachtungen und Erfahrungen der Allgemeinheit bekannt geben und damit beitragen, eine richtige Beurteilung zu fördern, die ein richtiges Disponieren über die im Frühjahr anzubauenden Feldfrüchte und deren Verhältnisse erleichtert.

H. Bitter.

II. Landwirt und Bauberatung!

Auf meinem Gehöft wurden im Herbst 1934 die Stallungen für Rindvieh und Schweine durch Brand zerstört.

Bei der Brandschadentaxe und beim Wiederaufbau der Gebäude zog ich die Bauberatungsstelle der Welage zu Rate. Als einer der besten Kenner des landwirtschaftlichen Bauwesens unseres Bezirks konnte der hinzugezogene Berater meine Interessen bei der Brandschadentaxe als Gegensachverständiger gegenüber der Versicherungsanstalt aufs Beste wahrnehmen. Er arbeitete auch die Baupolizei-Pläne aus und vergab die Bauarbeiten. Die Erfahrungen, die ich bei der Zusammenarbeit mit der Bauberatungsstelle gemacht habe, veranlassen mich heute, allen Berufsgenossen die Inanspruchnahme dieser Beratungsstelle bei Gebäudebrandschäden, Neubauten und besonders bei Umbauten aufs wärmste zu empfehlen.

Während der Landwirt die ihm nicht zusagenden Maschinen und lebendes Inventar jederzeit abstoßen kann, müssen unzweckmäßige oder ungesunde Gebäudeanlagen Generationen überdauern. Abgesehen von meist zu hohen Unterhaltungskosten entstehen bei Unzweckmäßigkeit noch laufende Unkosten für vermehrtes Stallpersonal, Mehrarbeit beim Dünger herausschaffen usw. Bei ungesunden Stallungen treten wertmäßig nicht zu erfassende gesundheitliche Schädigungen des Viehbestandes auf.

Die z. T. sehr ungünstigen Ergebnisse der Viehhaltung in den „Massivstallungen" gaben den Fingerzeig, daß nicht der erste beste Baufachmann oder Bauhandwerker in der Lage ist, gesunde Stallungen auszuführen. In den letzten Jahrzehnten hat sich in Deutschland das landwirtschaftliche Bauwesen als „Spezialgebiet" des Baufaches herausgebildet. So prüfen z. B. die Baupolizeibehörden im Freistaate Sachsen die ländlichen Baugesuche nicht nur nach der baupolizeilichen, sondern auch nach der bautechnischen Seite hin. Besonders legen sie Wert darauf, daß bei Stallbauten nach Ratschlägen verfahren wird, die in einem Merkblatt gedruckt, den genehmigten Baugesuchen beigefügt werden. Diese Leitsätze, die in gemeinsamer Beratung durch Tierärzte, Landwirtschaftskammern usw. aufgestellt worden sind, brachten im ländlichen Bauwesen in Sachsen verschiedene technische Fortschritte und Verbesserungen.

Wie ich aus den Akten der Bauberatungsstelle feststellen konnte, besteht auch heute noch, besonders bei den kleineren Landwirten, der Hang, recht massive Stallungen mit schweren Eisenkonstruktionen zu bauen. Derartige Stallungen sind aber nicht nur sehr teuer, sondern auch ungesund und deshalb vollkommen ungeeignet.

Wenn Kenner des landwirtschaftlichen Bauwesens behaupten, daß mindestens 90% aller Stallungen unserer Gegend fehlerhaft, ungesund und zu teuer erbaut wurden, so sollte das den rechnenden Landwirt zum Nachdenken veranlassen! Ein nach den Regeln der Wärmetechnik erbauter und gut be- und entlüfteter Stall bildet einen großen wichtigen Faktor in der Viehhaltung und steigert die Rente aus Viehwirtschaft und Schweinehaltung!

Bei den bestehenden ungesunden Stallungen wird manchmal das Einbauen einer zweckentsprechenden Entlüftungsanlage genügen, um sie wenigstens brauchbar zu machen. Die entstehenden Kosten werden durch den erhöhten Nutzungswert vielfach aufgewogen. Bei einer fachmännischen Beratung beim Neubau wären diese Umbaukosten nicht notwendig. Bei allen Bauarbeiten, sowohl bei Neubauten, als auch bei Wiederherstellungsarbeiten, handelt es sich um die Festlegung größerer Geldbeträge; deshalb ist sorgfältigste Erwägung geboten. Einen Ausweg findet man bei fachmännischer Beratung durch unsere Berufsorganisation.

Es sei noch nebenbei bemerkt, daß den Mitgliedern der Welage nur kleine Teilbeträge von den Sätzen der Gebührenordnung für die Architekten berechnet werden.

Heinrich Raymann
Akad. gepr. Landwirt.

Die Erhaltung von Maschinen und Geräten.

Das Kapitel, das in der Landwirtschaft in Maschinen und Geräten in jedem landwirtschaftlichen Betriebe angelegt ist, und das in jedem Jahre für Anschaffung neuer Maschinen ausgegeben wird, ist recht beträchtlich. Es muß vermieden werden, daß die Wirtschaft mit einer zu hohen Summe für Maschinen belastet wird. Dies geschieht dadurch, daß man für eine möglichst lange Lebensdauer der Maschinen die Voraussetzungen schafft, um eine neue Anschaffung von Maschinen auch möglichst lange herausschieben zu können.

Geschieht dies, so kann die Tilgung des Kapitals, das zur Maschinenbeschaffung aufgewandt ist, auch auf längere Zeit verteilt werden. Eine Maschine wird dann eine längere Lebensdauer haben, wenn sie aus einwandfreiem Material hergestellt ist, wenn sie stets sorgfältig und mit Verständnis benutzt wird, wenn sie nach jeder Benutzung sofort genau gesäubert und auch eingefettet wird und von Zeit zu Zeit frisch gestrichen wird. Ferner ist es notwendig, jeden auch den kleinsten Schaden, der an einer Maschine entsteht, sofort zu beseitigen. Vor allem müssen Maschinen und Geräte in trockenen Räumen so unter Dach und Fach aufbewahrt werden, daß sie dem Einfluß der Witterung entzogen sind. Um genügend Platz für wettersichere Aufbewahrung von Maschinen zu haben, entfernt man vor allen Dingen alle alten Maschinen und Geräte, die seit Jahren nicht mehr in Gebrauch sind, aus Speichern, Kellern, Schuppen, Scheunen usw. und wird dann schon manche Räume frei bekommen, die für den genannten Zweck dienen können. Dies ist eine Arbeit, die jetzt im Winter gut ausgeführt werden kann.

Am besten ist es, wenn sofort Schuppen für Maschinen und Geräte beschafft werden, die auch möglichst verschließbar sind und in denen alle zur Wirtschaft gehörenden Geräte und Maschinen auf das sorgfältigste aufbewahrt werden können. Bei der Auswahl des Platzes für einen solchen Unterkunftsraum achte man darauf, daß die Maschinen bequem in den Schuppen und aus ihm heraus gebracht werden können. Wo Werkstätten, Garagen vorhanden sind, besonders Stellmachereien, Schmieden, Schlossereien, ist es empfehlenswert, die Schuppen, Kammern, Remisen in Verbindung mit diesen Werkstätten oder doch wenigstens in nicht zu großer Entfernung zu errichten.

Die Möglichkeiten, die Maschinen und Werkzeugschuppen vom Wohnhaus und Büro beobachten zu können, ist auch wertvoll.

Bei der Bemessung der Größe des Schuppens geht man von dem Grundsatz aus, daß alle Maschinen, Geräte und Wagen in den Schuppen kommen. Ich habe hierbei nicht nur die Kutschwagen aller Art im Auge, sondern auch die Ackerwagen usw. Sie leiden unter Nässe und Sonne gewaltig. Sehr anerkennend wurde bei einer Besichtigung eines Dorfes im Kreise Glogau vor einigen Jahren bemerkt, daß die meisten Bauern ihre Ackerwagen in Schuppen untergebracht hatten und nur die Deichseln durch ein Loch in der Tür herausragten. Hier hatte das gute Beispiel eines Bauern vorbildlich auf das ganze Dorf gewirkt.

Bei der Bemessung der Größe des Schuppens sei daran erinnert, daß man Platz sparen kann, wenn Wände und der Raum unter dem Dach ausgenutzt wird. Außer den kleinen Geräten kann man an den Wänden Eggen, Leiterbäume und vieles andere zum Aufhang bringen, während unter dem Dach leichtere Maschinen, wie z. B. Heurechen, für mehrere Monate besten Platz finden können. Es ist unnötig, Geräte- und Maschinenschuppen aus besonders teurem Material aufzubauen. Ganz einfache wettersichere Bauten genügen; vorhandene Wände sind auszunutzen.

Dr. H. Wagner, Breslau.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

An unsere Mitglieder!

In Nr. 6 veröffentlichten wir die Aufforderung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages für das Jahr 1936. Wir bitten alle Mitglieder, den Zahlungstermin (1. März) unbedingt einzuhalten, damit unnötige Schreibarbeit und Unkosten durch Mahnung vermieden werden, vor allem aber die weitere Zustellung des Landwirtschaftlichen Zentralwochenblattes über den 1. April hinaus rechtzeitig veranlaßt werden kann.

Gleichzeitig fordern wir unsere Mitglieder nochmals auf, dem Wunsch der Generalversammlung entsprechend für 1936 den alten Beitrag (30 Groschen pro Morgen als Besitzer, 22 Groschen pro Morgen als Pächter) zu leisten und nur in den Fällen, in denen die Wirtschaftskrisis infolge der Mißernten in den letzten beiden Jahren ganz besonders stark bemerkbar geworden ist, den ermäßigten Beitrag zu zahlen.

Der erhebende und alle Teilnehmer befriedigende Verlauf unserer Tagung am 18. Januar hat uns in der Ueberzeugung bestärkt, daß wir den rechten Weg gehen. Wir wollen nicht nachlassen in der Betreuung unserer Mitglieder. Wir können das aber nur in genügendem Maße, wenn uns vom Großteil unserer Mitglieder der alte Beitrag zur Verfügung gestellt wird.

Jeder helfe, nach besten Kräften, unser großes Selbsthilfewerk, die Welage, arbeitsfähig und unabhängig zu erhalten!

Welage.

Mitgliedskarten.

Wir machen unsere Mitglieder zum wiederholten Male darauf aufmerksam, daß die Mitnahme der Mitgliedskarte zu Versammlungen und sonstigen geschlossenen Veranstaltungen unserer Kreis- und Ortsgruppen unbedingt notwendig ist. Die Polizei nimmt gelegentlich Prüfungen vor, ob es sich bei diesen Veranstaltungen auch wirklich um geschlossene Versammlungen der Mitglieder unserer Organisation handelt. Diese Prüfung wird erschwert, und es können somit Reibungen entstehen, wenn die Mitglieder die Mitgliedskarten nicht bei sich haben.

Das oben Gesagte gilt auch für die Familienangehörigen der Mitglieder. Die Ehefrauen erhalten auf Antrag die Mitgliedskarte umsonst. Söhne und Töchter können durch eine Gebühr von 1.— Zloty jährlich die Mitgliedschaft erwerben und erhalten die Mitgliedskarte nach der Zahlung ausgehändigt. Wenn mehr als zwei Familienangehörige (nicht gerechnet die Ehefrau) die Mitgliedschaft erwerben wollen, so wird die Gebühr nur für zwei Mitglieder erhoben, die übrigen erhalten die Mitgliedskarte umsonst.

Aus gesetzlichen Gründen sind vorher Aufnahmeformulare auszufüllen; sie sind bei den Bezirksgeschäftsstellen erhältlich.

Welage.

Preisausschreiben betr. Futterpflanzenanbau.

Wie seinerzeit in bezug auf Wiesendüngung und -pflege, fordern wir heute unsere Mitglieder, mit Rücksicht auf die Notwendigkeit zur Erzeugung ausreichender Massen wirtschaftseigenen Grundfutters zur Beteiligung an einem neuen Preisausschreiben über obiges Thema auf. Wir würden es sehr begrüßen, wenn sich an diesem Wettbewerb besonders die Jungbauern beteiligen würden. In einem Aufsatz, der nicht länger als zwei Seiten in Kanzleibogenformat sein soll, sollen folgende Fragen beantwortet werden:

1) Welche Futterpflanzen baue ich in meiner Wirtschaft an?
2) Welche Düngung wende ich unter Berücksichtigung des oft großen Kalibedarfes der Futterpflanzen an und wie nutze ich meine Futterfläche möglichst gut aus?
3) Wie ist der Viehbesatz der Wirtschaft, wie sind meine Futterernten und wie verteile ich das wirtschaftseigene Futter auf das Vieh? (Futtervoranschlag).

Das hiesige Kali-Syndikat hat für die besten Arbeiten größere Mengen (weit über 100 Ztr.) 20%igen Kalisalzes und 12%igen Kainits zur Verfügung gestellt, die als Preise für die besten eingesandten Arbeiten zur Verteilung gelangen. Als letzter Termin für die Einsendung der Aufsätze gilt der 15. März 1936. Die Einsendungen sind zu richten an die

Welage, Abt. für Versuchswesen,
Poznań, ul. Piekary 16/17.

Vortrag über Stalldungfragen und Humuswirtschaft.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit ist eine planmäßige Humuswirtschaft, von der das Bakterienleben im Boden und somit auch die Ackergare abhängig ist. Selbst wenn wir den künstlichen Dünger in jeder gewünschten Menge kaufen könnten, wäre es uns doch nicht möglich, die Bodenerträge zu halten, wenn wir den Wirtschaftsdüngemitteln nicht die nötige Aufmerksamkeit schenken, sie nicht sachgemäß behandeln und in dem richtigen Rottezustand in den Boden bringen. Heute aber, wo uns die Wirtschaftsnot zwingt, auch den Kunstdüngeraufwand niedrig zu halten, müssen wir alles daran setzen, um mit den Wirtschaftsdüngemitteln eine möglichst gute Wirkung zu erzielen. Da aber auch auf diesem Gebiete die Wissenschaft nicht ruht, sondern weiter geht, muß sich auch der Praktiker die Früchte dieser Forscher-Arbeit zunutze machen.

Dem Vorstand des Ausschusses für Acker- und Wiesenbau ist es gelungen, einen Pionier auf dem Gebiete der Humuswirtschaft, Herrn Professor Dr. Niklewski von der Posener Universität, für einen Vortrag zu gewinnen, der in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Acker- und Wiesenbau und der Kreisgruppe Posen, über das sehr zeitgemäße Thema: „Die wissenschaftlichen

Grundlagen der Humuswirtschaft" sprechen wird. Anschließend spricht Herr Dr. Klusak über die Auflösung der Gutsbezirke. Die Sitzung findet am 24. Februar um 2½ Uhr nachm. im kleinen Saal des Evangel. Vereinshauses statt. Ein recht zahlreiches Erscheinen unserer Mitglieder ist mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Themas sehr erwünscht.

Die Jahrestagung des „Landbund Weichselgau"

findet am 20. Februar d. J. um 13.45 Uhr im Gemeindehaus zu Graudenz mit nachfolgender Tagesordnung statt: Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats. — Geschäfts- und Tätigkeitsbericht des Vorstandes. — Ansprache des Jugendführers. — Verschiedenes und Anträge. Vortrag mit Lichtbildern von Dr. Blohm-Danzig über „Zeitgemäße betriebswirtschaftliche Ausrichtung des landwirtschaftlichen Betriebes. — Lichtbildervortrag von Prof. Paul Burkert-Berlin über „Insel unter Feuer und Eis" — Island, Wikings Heimat. Musikalische Darbietungen der Jungbauern und Jungbäuerinnen. Um 20 Uhr Aufführung der Deutschen Bühne-Graudenz: „Der Vetter aus Dingsda". Anschließend gemütliches Zusammensein mit Tanz. Die Mitglieder der Welage sind zu dieser Tagung eingeladen.

Eintrittskarten sind bei der Welage, Poznań, Piekary 16/17, erhältlich.

Landjugendaustausch.

Ein 24 Jahre alter, kräftiger und gesunder Landwirtssohn sucht zur weiteren beruflichen Fortbildung Stellung bei einem tüchtigen Bauern. Ebenso ein 22 Jahre alter Landwirtssohn aus einer 105 Morgen großen Wirtschaft sucht in einem anderen Betriebe unterzukommen.

Ferner ist ein Besitzer einer 70 Morgen großen Wirtschaft bereit, eine Haustochter aufzunehmen. Nähere Informationen erteilt die Welage, Poznań, Piekary 16/17.

An alle Mitglieder des Kreises Schubin!

Der Kreis Schubin ist nunmehr unserer Bezirksgeschäftsstelle Wirsitz zugeteilt. Herr Geschäftsführer Jenner-Wirsitz hat den Kreis Schubin bereits übernommen. Wir bitten die Mitglieder, sich in Zukunft in allen Angelegenheiten, für die die Bezirksgeschäftsstelle zuständig ist, an ihn zu wenden (Geschäftsführer Jenner, Wyrzysk, ul. Bydgoska 142). **Welage.**

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: Posen: Jeden Freitag vorm. in der Geschäftsstelle, Piekary 16/17. **Schrimm:** Montag, 24. 2., um 9 Uhr im Hotel Centralny. **Pudewitz:** Mittwoch, 26. 2., um 12,15 Uhr bei Hensel. **Wreschen:** Donnerstag, 27. 2., um 9.30 Uhr im Hotel Haenisch. **Versammlungen und Veranstaltungen: Kreisgruppe Posen:** Montag, 24. 2., um 2½ Uhr im kleinen Saal des Evgl. Vereinshauses Posen gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuß für Acker- und Wiesenbau. 1. Vortrag: Prof. Dr. Niklewski: „Die wissenschaftliche Grundlage der Humuswirtschaft". 2. Vortrag: Dr. Klusak-Posen: „Auflösung der Gutsbezirke". **Ortsgruppe Schwersenz:** Sonnabend, 15. 2., um 5 Uhr bei Matschke. Vortrag: Redakteur Styra-Posen: „Wir lernen Weltprobleme kennen". Gemeinsame Kaffeetafel. Gebäck ist mitzubringen, den Kaffee stiftet der Verein. Anschl. Tanz. **Ortsgruppe Ktisz:** Sonnabend, 15. 2., bei Bulinski Wintervergnügen mit Theateraufführung und Tanz. Beginn: 7.30 Uhr. Auch die Mitglieder der benachbarten Ortsgruppen sind hierzu eingeladen. **Ortsgruppe Briesen:** Das Karnevalsvergnügen findet nicht am Sonntag, 16. 2., statt, sondern am **Sonntag, 23. 2.,** um 4 Uhr bei Martin, Briesen. Alle Mitglieder und deren Angehörige, auch die der benachbarten Ortsgruppen, sind hierzu eingeladen. **Ortsgruppe Gowarzewo:** Mittwoch, 19. 2., um 4 Uhr im Gasthaus. Vortrag: Redakteur Styra-Posen: „Wir lernen Weltprobleme kennen". Anschl. Tanz. Auch die Angehörigen der Mitglieder sind hierzu eingeladen. **Kreisgruppe Wreschen:** Wintervergnügen: Sonnabend, 22. 2., um 7 Uhr im Hotel „Weißer Adler", Wreschen. Vortrag: Redakteur Styra-Posen: „Wir lernen Weltprobleme kennen". Anschl. gemütliches Beisammensein und Tanz. **Ortsgruppe Santomischel:** Sonnabend, 22. 2., um 3 Uhr bei Andrzejewski. Vortrag: Ing. agr. Karzel-Posen: „Welche Erwägungen muß der Landwirt vor der Frühjahrsbestellung anstellen". **Ortsgruppe Krosinko:** Sonntag, 23. 2., um 4 Uhr bei Jochmann Nachf. Vortrag: Redakteur Styra-Posen: „Wir lernen Weltprobleme kennen". Anschl. gemütliches Beisammensein und Tanz. Auch die Angehörigen der Mitglieder sind hierzu eingeladen.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: Posen: Jeden Mittwoch vorm. in der Geschäftsstelle, ul. Piekary 16/17. **Neutomischel:** Jeden Donnerstag vormittags ist der Geschäftsführer in der Zweigstelle Neutomischel, ul. Poznańska 4, anwesend. Die Mitglieder werden gebeten, in Steuersachen an den anderen Wochentagen die Zweigstelle aufzusuchen, da an den Donnerstagen ein zu großer Andrang ist. **Versammlungen und Veranstaltungen: Ortsgruppe Kirchplatz-Borui:** Wintervergnügen: Sonnabend, 15. 2., bei Kutzner. Theatervorführung: „Schuster Sonntag erhält einen Einschreibebrief". Tanz. Beginn 6 Uhr. Alle Mitglieder nebst Familienangehörigen sowie die benachbarten Ortsgruppen sind herzlich eingeladen. **Ortsgruppe Lubowo-Wartosław:** Sonnabend, 15. 2., Wintervergnügen bei Czybkowiak, Chojno. Beginn 6 Uhr. Mitglieder der Nachbarvereine und deren Angehörige sind herzlich eingeladen. Mitgliedskarten sind als Ausweis mitzubringen. **Ortsgruppe Grudno:** Montag, 17. 2., um 5.30 Uhr bei Kaiser, Grudno. Vortrag: Herr Styra-Posen: „Wir lernen Weltprobleme kennen". Anschl. gemütliches Beisammensein und Kaffeetafel. Der Kaffee wird gestiftet, Gebäck ist mitzubringen. **Ortsgruppe Pinne:** Generalversammlung: Freitag, 21. 2., um 10 Uhr bei Bogusławski, Pinne. 1. Geschäftliches. 2. Rechnungslegung und Jahresbericht. 3. Satzungsgemäße Wahlen. 4. Vortrag: Dipl. Landw. Doering-Pinne: „Anbau eiweißreichen Futters". 5. Verschiedenes. **Die Ortsgruppe Samter** feiert Sonnabend, 22. 2., ihr 50jähriges Bestehen im Hotel Sundmann. Beginn 6.30. Festansprache, Vorführungen und Tanz. **Ortsgruppe Kakolewo:** Wintervergnügen: Sonnabend, 22. Februar, bei Adam. Beginn nachmittags 5 Uhr. 1. Begrüßungsansprache. 2. Theatervorführung. 3. Volkstänze. 4. Tanz. **Ortsgruppe Jastrzębsko:** Generalversammlung: Montag, 24. 2., um 5 Uhr bei Riesner. Tagesordnung: 1. Rechnungslegung. 2. Verschiedenes. 3. Vortrag. Anschließend gemütliches Beisammensein und Tanz. **Ortsgruppe Opalenica:** Rosenmontag, 24. 2., Generalversammlung um 5 Uhr bei Korzeniewski. 1. Rechnungslegung der Ortsgruppe und der Heilhilfskasse. 2. Vorstandswahlen. 3. Vortrag: Herr Styra-Posen: „Wir lernen Weltprobleme kennen". 4. Besprechung über den Mitte April beginnenden Haushaltungskursus. 5. Verschiedenes. Anschl. gemütliches Beisammensein und Tanz. Jugend erwünscht.

Bezirk Bromberg.

Versammlungen und Veranstaltungen: Kreisgruppe Bromberg: 15. 2. um 3 Uhr im Civilkasino Bromberg. Vortrag: Dr. Klusak-Posen über: „Aktuelle Rechtsfragen in der Landwirtschaft". Die Mitglieder des Kreises wollen zu diesem so wichtigen Vortrage vollzählig erscheinen. **Ortsgruppe Mochle:** Wintervergnügen: 15. 2. um 7 Uhr im Saale Joachimczak, Mochle. Alle Mitglieder nebst Familienangehörigen sowie der Nachbargruppen werden hiermit freundlichst eingeladen. Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß das Vergnügen nicht am 16., sondern wie oben bekanntgegeben, am 15. 2. stattfindet. **Ortsgruppe Ciele:** Wintervergnügen 18. 2. um 8 Uhr im Saale Breit, Ciele. Gäste können von Mitgliedern eingeführt werden, müssen aber vorher dem Vorsitzenden spätestens am Sonntag, 16. 2., gemeldet werden. Mitgliedskarten und Einladungen gelten als Ausweis. **Ortsgruppe Ciele:** Vers. Sonntag, 16. 2., um 5 Uhr bei Breit, Ciele. Anschließend um 6½ Uhr Generalprobe. **Kreisgruppe Bromberg:** Wintervergnügen: 20. 2. um 8 Uhr im Civilkasino-Bromberg. Alle Mitglieder der Ortsgruppen des Kreises Bromberg sowie deren Angehörige, werden hiermit freundlichst eingeladen. Besondere Einladungen ergehen nicht. Eintritt für Mitglieder und deren Angehörige 1,— zł und Steuer, für Nichtmitglieder 2,— zł und Steuer. **Ortsgruppe Stronno:** 22. 2. um 4 Uhr Gasthaus Drewke, Wudzyn. Vortrag Geschäftsführer Steller über: „Wirtschaftspolitische Tagesfragen". **Ortsgruppe Chrosna:** 25. 2. um 3 Uhr, Gasthaus Griesbach, Chrosna. Vortrag: Herr Mielke-Bromberg über: „Die Bedeutung der natürlichen Zuchtwahl für Pflanzen und Tiere" und „Die Arbeit des Kaiser-Wilhelm-Instituts in Müncheberg".

Bezirk Gnesen.

Sprechstunden: Wongrowitz: Die Sprechstunde am 20. 2. fällt aus, da am 23. 2. eine Versammlung in Wongrowitz stattfindet. **Welnau:** Montag, 24. 2., von ½9 Uhr ab bei Frau Ströch, Welnau. Anfertigung von Einkommensteuererklärungen. **Versammlungen: Ortsgruppe Johnnesruh:** Montag, 17. 2., um 6.45 Uhr im Gasthaus Johannesruh. Vortrag: Dipl. Landw. Zipser-Posen über: „Wirtschaftliche Selbsthilfearbeit". Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Die Söhne der Mitglieder über 18 Jahre sind hierzu herzlichst eingeladen. **Ortsgruppe Rombschin:** Dienstag, 18. 2., um 4 Uhr im Gasthaus Rombschin. Vortrag: Herr Schnitzer-Posen über: „Versicherungsfragen". Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Die Söhne der Mitglieder über 18 Jahre sind hierzu herzlichst eingeladen. **Ortsgruppe Hohenau:** Freitag, 21. 2., um ½7 Uhr im Gasthaus Hohenau. Vortrag: Herr Hankiewicz-Posen über: „Geld, Währung und Wertpapiere". Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Die Söhne der Mitglieder über 18 Jahre sind hierzu herzlichst eingeladen. **Generalversammlungen: Ortsgruppe Wongrowitz:** Sonntag, 23. 2., um 3 Uhr bei Schostag. Vortrag: Dr. Hänisch-Gnesen über: „Krankheiten im Viehstall". Besprechung über Heilhilfsfonds. Neuwahl des gesamten Vorstandes, der Kassenprüfer, der Delegierten und der Vertrauensleute der einzelnen Ortschaften. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. **Ortsgruppe Laßkirch-Oschnau:** Mittwoch, 26. 2., um 7 Uhr im Gasthaus Laßkirch. Vortrag: Dipl.-Landw. Zipser-Posen über: „Wirtschaftliche Selbsthilfearbeit". Neuwahl des Schriftführers und Kassierers, des Delegierten und des Vertrauensmannes der Ortschaft Oschnau. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. **Die diesjährigen Einkommensteuererklärungen sind bis zum 1. März einzureichen.** Wir bitten daher die Mitglieder, sich jetzt schon folgende Unterlagen zu beschaffen: Sämtliche Quittungen über die abzugsfähigen im Jahre 1935 gezahlten Lasten, wie Renten, Zinsen, Hagel- und Haftpflichtversicherungen, Bescheinigungen des Wójtostwo über die auf der Wirtschaft lebenden abzugsfähigen Personen.

Bezirk Hohensalza.

Nachstehend geben wir die Termine zur Veranlagung der Einkommensteuer bekannt: **Ortsgruppe Prądocin:** 14. 2., um 3 Uhr bei Gollnik-Prądocin; **Ortsgruppe Tarkowo:** 14. 2., um 5 Ugr bei Reiner-Tarkowo; **Ortsgruppe Gębice:** 15. 2., um 2 Uhr bei Weidemann-Gębice (und nicht, wie in der besonderen Einladung angegeben war, um 5 Uhr); **Ortsgruppe Orchowo:** 15. 2., um 2 Uhr im Gasthaus Orchowo. **Ortsgruppe Dąbrowa wielka:** 16. 2., um 2 Uhr bei Schchott-Nowawioska; **Ortsgruppe Rosewice:** 16. 2., um 4 Uhr bei Hauermeister, Rosewice. **Ortsgruppe Dąbrowa:** 17. 2. um 3½ Uhr bei Klettke-Sędowo; **Ortsgruppe Radlowo:** 17. 2., um 6 Uhr bei Kadow-Radlowo; **Ortsgruppe Kruszwica:** 18. 2. um 9½ Uhr im „Hotel pod Orłem", Kruszwica; **Ortsgruppe Strelno:** 18. 2., um 12 Uhr im Deutschen Vereinshaus, Strelno; **Ortsgruppe Barcin:** 19. 2., um 5 Uhr bei Klettke-Barcin; **Ortsgruppe Tremessen:** 20. 2., um 10 Uhr bei Kramer-Tremessen; **Ortsgruppe Wonorze:** 22. 2., um 3 Uhr bei Weiß-Wonorze.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Rawitsch: 14. und 28. 2. **Wollstein:** 21. 2. und 6. 3. **Versammlungen: Ortsgruppe Jutroschin:** 14. 2. Treffpunkt und Zeit gibt Herr Daunke bekannt. **Ortsgruppe Rawitsch:** 14. 2. um 16 Uhr bei Bauch. **Ortsgruppe Wollstein:** 15. 2. um 12.30 Uhr bei Herrn Wilhelm Greiser in Wielki Niałek. **Ortsgruppe Rotenburg:** 15. 2. beim Vorsitzenden um 16 Uhr. In diesen 4 Versammlungen spricht Herr Schilling-Neumühle über die Herstellung eines guten Düngers und über die Verwendung der Jauche. **Ortsgruppe Feuerstein:** 16. 2. Zeit und Treffpunkt gibt Herr Schnecke bekannt. **Ortsgruppe Bojanowo:** 17. 2. um 14 Uhr im Landhaus. **Ortsgruppe Laßwitz:** 22. 2. um 16 Uhr bei Weißke. In diesen 3 Versammlungen spricht Kreisgärtner Hornschuh über die notwendigen Frühjahrsarbeiten im Garten. **Ortsgruppe Bojanowo:** Wintervergnügen: 15. 2. — Abschlußprüfung des landw. Fortbildungskursus **Bojanowo:** Donnerstag, 20. 2., um 4 Uhr im Saale von Kleinert. Anschl. gemütliches Beisammensein mit Tanz. Alle Welage-Mitglieder, besonders die Damen, sind zu dieser Veranstaltung freundlichst eingeladen. — Wir bitten diejenigen Mitglieder, welche im vorigen Jahre Einkommensteuer zahlen mußten, im Laufe des Februar die Deklarationen bei uns anfertigen zu lassen und dazu die notwendigen Unterlagen mitzubringen. — Sonnabends ist das Büro für den Verkehr mit Mitgliedern geschlossen.

Ortsgruppe Jablone: Wintervergnügen in Jablone bei Friedenberger für sämtliche Mitglieder und Familienangehörigen der Welage. **Ortsgruppe Kosten:** Sprechstunde am 18. 2., um 16.30 Uhr bei Lurc (Einkommensteuerdeklaration).

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden, in denen die Deklarationen zur Einkommensteuer angefertigt werden: Koschmin: Montag, 17. 2., in der Genossenschaft. **Kempen:** Dienstag, 18. 2, im Schützenhaus von 9—11 Uhr. **Schildberg:** Dienstag, 18. 2., in der Genossenschaft von 1—2 Uhr. **Pogorzela:** Mittwoch, 19. 2., bei Pannwitz von 10—11 Uhr. **Cerkwitz:** Mittwoch, 19. 2., im Gasthause von 12—2 Uhr. **Raschkow:** Mittwoch, 19. 2., bei Morawski von 4—5 Uhr. **Kobylin:** Donnerstag, 20. 2., bei Taubner. **Krotoschin:** Freitag, 21. und 28. 2., bei Pachale. **Jarotschin:** Montag, 24. 2., bei Hildebrandt von 10—12 Uhr für die Ortsgruppen **Wilhelmswalde** und **Langenfeld. Ratenau:** Montag, 24. 2., bei Boruta von 1—3 Uhr für die Ortsgruppen **Ratenau** und **Marienbronn. Eichdorf:** Mittwoch, 26. 2., von 10—12 Uhr bei Schönborn. **Wilczyniec:** Mittwoch, 26. 2., bei Lampert von 1—2 Uhr. **Steinitsheim:** Mittwoch, 26. 2., bei Thomas von 3—4 Uhr. **Gute-Hoffnung:** Mittwoch, 26. 2., bei Banaszynski von 5—6 Uhr. **Suschen:** Donnerstag, 27. 2., bei Gregorek von 2—3 Uhr. **Adelnau:** Donnerstag, 27. 2., bei Kolata von 4—5 Uhr. Mitzubringen sind: Vom Gemeindevorsteher beglaubigte Quittungen über die im Jahre 1935 gezahlte Rente, sämtliche Zinsenquittungen, eine Bescheinigung des Gemeindevorstehers über die zu unterhaltenden Familienangehörigen sowie das Einschätzungsformular (letzteres beim zuständigen Urząd Skarbowy erhältlich). **Versammlungen: Ortsgruppe Blumenau:** Sonnabend, 15. 2., um 7 Uhr bei Schönborn, Eichdorf. Vortrag: Herr Baehr-Posen. **Ortsgruppe Gumnitz:** Sonntag, 16. 2., um 4 Uhr bei Weigelt. Vortrag: Herr Baehr-Posen. Gemeinsame Kaffeetafel. Gebäck ist mitzubringen. Anschließend Tanz. **Ortsgruppe Konarzewo:** Sonnabend, 22. 2., um 5½ Uhr mit Vortrag und anschl. Tanz. **Kreisgruppe Krotoschin:** Dienstag, 25. 2., um 5½ Uhr bei Neumann, Koschmin. Nach dem Vortrage Vorführungen und Tanz. **Ortsgruppe Raschkow:** Donnerstag, 20. 2., um 4 Uhr in Raschkow. Vortrag: Frau Wallmann-Bronów. Zur gemeinsamen Kaffeetafel sind Tassen und Gebäck mitzubringen. Anschließend Tanz.

Ortsgruppe Hellefeld: Fastnachtskränzchen am Sonnabend, dem 22., abends 7 Uhr bei Gonschorek in Hellefeld. Zur Vorführung gelangen drei Theaterstücke. Die Mitglieder der Nachbarvereine sind ebenfalls eingeladen.

Bezirk Wirsitz.

Sprechtage: Exin: Mittwoch, den 19. 2., von 12—6 Uhr im Lokal Rossek. **Schubin:** Freitag, den 21. 2., von 12—4½ Uhr im Lokal Ristau. **Weißenhöhe:** Montag, 17. 2., von 8—10 Uhr bei Oehlke. **Nakel:** Dienstag, den 25. 2., von 8—2½ Uhr bei Heller. **Runowo Krainskie:** Dienstag, den 25. 2., von 4½—7½ Uhr in der Landw. Ein- und Verkaufsgenossenschaft. **Mrotschen:** Donnerstag, den 27. 2., von 1—6 Uhr bei Schillert. Zwecks näherer Fühlungnahme mit den Vereinsmitgliedern, insbesondere aber mit den Ortsgruppenvorsitzenden und den Vertrauensmännern, wird gebeten, die Sprechtage nach Möglichkeit auszunutzen. **Ortsgruppe Lobsens:** Sitzung und Wintervergnügen Sonnabend, den 15. 2., um 6 Uhr. **Ortsgruppe Sipiory:** Sitzung Sonntag, den 16. 2., um 3 Uhr im Vereinslokal.

Bezirk Rogasen.

Veranstaltungen: Ortsgruppe Obornik: Sonnabend, den 15. 2., um 5 Uhr bei Borowicz. Es spricht Herr Hankiewicz. Familienabend, außerdem Kaffeetafel. Kuchen ist mitzubringen. **Ortsgruppe Budzyn:** Dienstag, den 18. 2., um 5 Uhr bei Heckert Unterhaltungsabend. Es spricht Herr Hankiewicz. Außerdem Kaffeetafel. Kuchen ist mitzubringen. **Ortsgruppe Grützendorf:** Mittwoch, den 19. 2., um 4 Uhr bei Konieczny, Althütte Kaffeetafel mit Vortrag. Es spricht Herr Hankiewicz. Näheres durch die Vertrauensleute. **Ortsgruppe Kahlstädt:** Sonnabend, den 22. 2., um 7 Uhr bei Blandzi Wintervergnügen. **Ortsgruppe Murowana-Goslina:** Sonntag, den 23. 2., um 4 Uhr bei Zurek Vortrag über Futterbau mit Lichtbildern. Anschließend Wintervergnügen. **Sprechtage: Kolmar:** Jeden Donnerstag bei Pieper. **Obornik:** Sonnabend, den 15. 2., von 1 Uhr ab bei Borowicz. **Jankendorf:** Dienstag, den 18. 2., von 10 Uhr ab bei Zellmer. **Ritschenwalde:** Mittwoch, den 19. 2., von 10 Uhr ab bei Riese. **Rogasen:** Freitag, den 21. 2., und Sonnabend, den 22. 2. **Murowana-Goslina:** Sonntag, den 23. 2., von 2 Uhr bei Zurek. **Samotschin:** Montag, den 24. 2., von 10 Uhr bei Raatz. **Margonin:** Montag, den 24. 2., von 6 Uhr bei Borchard. **Schmilau:** Dienstag, den 25. 2., von 10—12 Uhr bei Jezierski. **Selgenau:** Dienstag, den 25. 2., von 2 Uhr bei Fritz. **Uschneudorf:** Mittwoch, den 26. 2., von 11 Uhr bei Krüger. **Kahlstädt:** Mittwoch, den 26. 2., von 6 Uhr ab. Lokal wird durch Vorstand bekanntgegeben. **Czarnikau:** Freitag, den 28. 2., von 11—3 Uhr bei Just. **Tarnówko:** Freitag, den 28. 2., von 6 Uhr bei Lehmann. **Rogasen:** Sonnabend, den 29. 2. An vorstehenden Sprechtagen werden die Einkommensteuererklärungen ausgefertigt. Unterlagen sind mitzubringen, und zwar Zahlungsbefehl der Einkommensteuer 1935, Quittungen bzw. Bescheinigungen über im Jahre 1935 gezahlte Renten, Zinsen, Hagel- und Haftpflichtversicherungen, sowie Anzahl der zu unterhaltenden Familienangehörigen und Leibgedinger.

Aus dem nördlichen Teil von Pommerellen können wir ca. 100 000 Stück einjährige Kiefernpflanzen nachweisen. Preis loco dort per Nachnahme 3,50 p. 1000 Stück.

Forstausschuß bei der Welage.

Bullenkalb aus milchreicher Herde, zur Zucht sowie **Kuhkalb** zu kaufen gesucht. Angebote an die

W. L. G., Landw. Abt., Poznań, Piekary 16/17.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Konversion.

Nachversicherung der schon bestätigten KV durch Einholung von hypothekarischen Sicherheiten.

Wir verweisen auf unsere Veröffentlichung im Landwirtschaftl. Zentralwochenblatt Nr. 3 d. Js. Seite 40 Pkt. 4 und bemerken, daß Konversionsverträge von etwa zł 1 500,— an grundsätzlich grundbuchlich gesichert sein müssen. Das trifft auch für die Verträge zu, die bereits bestätigt sind. Im vorigen Jahre ließ sich die Hereinholung von hypothekarischen Sicherheiten infolge der Kürze der Zeit nicht in allen Fällen durchführen. Das war vor allem dort der Fall, wo die Grundbuchverhältnisse noch nicht geregelt waren. Diese Lücken sind nunmehr zu beseitigen. Die Verwaltungsorgane haben die Pflicht, die Einholung der hypothekarischen Sicherheiten zu überwachen.

Es ist zweckmäßig, wenn in dieser Angelegenheit von den Verwaltungsorganen ein entsprechender Beschluß gefaßt wird. Dieser Beschluß ist protokollarisch niederzulegen. Auch muß in den Generalversammlungen darauf hingewiesen werden.

Nachstehend einige Gedanken zu dieser Frage. Es dürfte keinen verantwortungsbewußten Genossenschafter geben, der die Notwendigkeit der einwandfreien Sicherung in Zweifel ziehen könnte.

1. Hypothekarische Sicherstellung ist der beste Schutz für die Bürgen und Giranten. Grundbuchliche Sicherstellung ist nichts anderes, als Bürgschaftsleistung der Schuldner selbst mit ihrem eigenen Vermögen. Es ist nicht einzusehen, weshalb der Schuldner sich weigern sollte, mit seinem eigenen Vermögen zu haften, während er von Fremden verlangt, daß sie durch Uebernahme von Bürgschaften und Giros ein Risiko übernehmen.

2. Durch das Moratorium laufen die Verträge nunmehr 16 Jahre. Innerhalb von 16 Jahren kann es leicht eintreten daß durch Tod e. a. der Bürge ausfällt. Die Verpflichtungen, die aus der Bürgschaft oder dem Giro stammen, übernehmen dann selbstverständlich die Erben (Kinder). Jedoch dürfte es dann schwierig sein, die Erben in Anspruch zu nehmen, wenn es sich um eine große Zahl handelt und diese nicht nur in Polen, sondern z. B. auch in Deutschland verstreut wohnen.

3. Das Recht, Nachsicherungen zu verlangen, steht der Akzeptbank jederzeit zu. Darüber müssen sich die Genossenschaften und die Schuldner klar sein. Es besteht bei Nichterfüllung der durchaus berechtigten Forderung die Gefahr, daß bei einer Revision von seiten der Akzeptbank die unzureichend gesicherten Verträge annulliert werden, d. h. daß die Bestätigung aufgehoben wird. Es wäre unklug, durch Widerstand, Weigerung und Säumigkeit einiger Schuldner der Kasse und somit allen Genossen Unannehmlichkeiten zu bereiten.

Kasse und Schuldner tun gut, jegliche Differenzen mit der Akzeptbank zu vermeiden.

4. Die Vorteile einwandfreier Sicherung haben vor allem die Schuldner und die Genossenschaften. Akzeptbank und Vermittlungsinstitut (KV-Abteilung der Land. Gen. Bank) haben an der grundbuchlichen Sicherstellung nur sachliches Interesse. Darüber dürften keine Zweifel bestehen.

Die KV-Abteilung weist auf die bedingungslose Durchführung der Sicherstellung hin, um die Genossenschaften und Schuldner vor Schwierigkeiten zu bewahren. Sie wird die Forderung auch gegenüber den Besserwissern, die schließlich überall zu finden sind, so lange mit Nachdruck vertreten, bis sie erfüllt ist.

5. Vorstand und Aufsichtsrat tragen die Verantwortung. Deshalb müssen die Mitglieder dieser Organe selbst mit gutem Beispiel vorangehen. Das ist eine so selbstverständliche Grundforderung, daß sich jedes weitere Wort erübrigt. Jeder an leitender Stelle stehende Genossenschafter muß sich der Verantwortung, die er gegenüber der Kasse, den Genossen, den Schuldnern und den Sparern trägt, bewußt sein. Mit Rücksicht auf die 1½ Jahrzehnte währende Vertragsdauer muß gründliche Arbeit geleistet werden. Die Genossenschaft muß sich unter allen Umständen das Vertrauen, das zur Aufrechterhaltung des Geschäftsverkehrs in einer so schwierigen Zeit notwendig ist, erhalten. Voraussetzung hierfür ist vor allem einwandfreie hypothekarische Sicherstellung der Außenstände, darunter auch der KV-Forderungen. Wenn Forderungen im Augenblick nicht hypothekarisch gesichert werden können, da das Grundbuch noch nicht geregelt ist, muß die Sicherstellung nach erfolgter Umschreibung erfolgen.

Landesgenossenschaftsbank, Konversionsabteilung.

Recht und Steuern

Steuererklärungen 1935.

Unter Bezugnahme auf die gleichnamige Veröffentlichung in der vorigen Nummer dieses Blattes geben wir bekannt, daß in Nr. 9 des „Dziennik Ustaw" vom 6. 2. d. Js. unter Pos. 90 eine Verordnung des Finanzministers vom 27. 1. d. Js. veröffentlicht ist, wonach der Termin für die Abgabe der Einkommensteuererklärungen hinsichtlich der buchführenden Betriebe vom 1. März auf den 1 April verlegt ist. Auf den gleichen Termin ist hinsichtlich der genannten Betriebe der Fälligkeitstermin der Anzahlung verlegt. **Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.**

Zum Stempelgesetz.

In Beantwortung mehrerer Anfragen, welche dahin gehen, ob die Aufhebung der Stempelgebühren für die seit dem 15. 1. 1936 ausgestellten Rechnungen und Quittungen auch dann gilt, wenn keiner der Geschäftspartner das Geschäft im Bereiche eines Unternehmens geschlossen hat, welches der Gewerbesteuer unterliegt oder gesetzlich von ihr befreit ist, teilen wir folgendes mit:

1) die Art. 72—74 bzw. 136—138 des Stempelsteuergesetzes, welche die Verstempelung von Rechnungen (d. s. Schreiben, welche bestätigen, daß der Verkäufer einer beweglichen Sache den Kaufvertrag ganz oder teilweise erfüllt hat, und den Kaufpreis angeben), bzw. Quittungen regelten, sind ganz aufgehoben. Die Aufhebung des Rechnungs- und Quittungsstempels gilt also allgemein. Ebenso sind Rechnungen betreffend die Ausführung von Dienstleistungsverträgen nicht mehr stempelpflichtig;

2) nicht aufgehoben ist jedoch z. B. der Stempel von Kaufverträgen (d. s. Verträge, durch die sich der Verkäufer zur Uebertragung des Eigentums an einer Sache oder eines anderen Vermögensrechtes auf den Käufer verpflichtet, während der Käufer die Verpflichtung zur Zahlung des festgesetzten Kaufpreises übernimmt) und Dienstleistungsverträgen. Er beträgt 1% der Kaufsumme bzw. der Entschädigung für die Dienstleistung(en).

Stempelfrei sind solche Kaufverträge, welche ein Teil im Bereiche seines Unternehmens, das der Gewerbesteuer unterliegt oder von ihr gesetzlich befreit ist, schließt. Stempelfrei ist also ein Kaufvertrag, welcher zwischen einem Kaufmann und einem Landwirt getätigt ist, wenn der Kaufmann dieses Geschäft im Bereiche seines gewerbesteuerpflichtigen Unternehmens geschlossen hat.

Wenn jedoch ein Kaufvertrag zwischen zwei Landwirten geschlossen wird, dann ist er stempelpflichtig, da landwirtschaftliche Betriebe weder allgemein gewerbesteuerpflichtig noch von der Gewerbesteuer „gesetzlich befreit" sind, sondern nur der Gewerbesteuer insoweit „nicht unterliegen", als es sich um die Produktion und den Verkauf ohne besondere Handelsanstalten handelt. Zu beachten ist hierbei, daß als schriftlicher Kaufvertrag — nur ein solcher ist stempelpflichtig — nicht nur eine von beiden Parteien unterschriebene Urkunde, sondern auch ein Schreiben anzusehen ist, welches zwar nur von einer Partei unterschrieben hat, das aber der anderen Partei zugestellt wurde (also z. B. ein Brief, in dem ein Landwirt einem anderen den Abschluß eines Kaufvertrages bezüglich eines Bullen bestätigt).

Bezüglich der Verstempelung von Dienstleistungsverträgen verweisen wir auf die Veröffentlichung des Verbandes deutscher Genossenschaften auf Seite 102 der vorigen Nummer dieses Blattes.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Die Grundstückssteuer. — Podatek od nieruchomości.

Die obige Steuer ist durch Dekret vom 14. 1. 1936 (Dz. Ust. Nr. 3) neu geregelt worden. Die wichtigen Bestimmungen sind folgende:

Der Steuer unterliegen:

1) in Stadtgemeinden Grundstücke aller Art, mit Ausschluß der nicht bebauten Grundstücke mit einer Fläche über 5000 qm, die ständig als bearbeitete Felder, Wiesen, Weiden, Obstgärten und Gärten benutzt werden, wie gleichfalls derjenigen, die sich unter Wäldern oder Wassern befinden, die für Zwecke der Fischzucht oder Fischerei gebraucht werden;

2) in Landgemeinden Gebäude zusammen mit den zu ihnen gehörigen Nebenbauten, Höfen und Plätzen, die nicht mit der Land-, Garten- oder Waldwirtschaft verbunden sind, weiter die Gebäude zusammen mit den zu ihnen gehörigen Nebengebäuden, Höfen und Plätzen, die mit der Land-, Garten- und Waldwirtschaft verbunden sind und ganz oder zum überwiegenden Teil auf Grund eines Mietvertrages benutzt werden, weiter die Gebäude zusammen mit den zu ihnen gehörigen Nebengebäuden, Höfen und Plätzen, die mit der Land-, Garten- oder Waldwirtschaft verbunden sind und auf Grund eines Pachtvertrages benutzt werden, dessen Gegenstand ausschließlich Gebäude sind, nicht dagegen Land-, Garten- oder Waldwirtschaften als Gesamtheit.

Als mit der Land-, Garten- oder Waldwirtschaft verbunden werden angesehen die Wirtschaftsgebäude, die zu Zwecken der Land-, Garten- oder Waldwirtschaft bestimmt sind, die Gebäude zusammen mit den zu ihnen gehörigen Nebenbauten, Höfen und Plätzen, die für Gewerbebetriebe benutzt werden, die nicht der staatlichen Gewerbesteuer unterliegen, weiter die Wohngebäude, die durch die Eigentümer oder Pächter von Land-, Garten- oder Waldwirtschaften, ihre Familien und Hausgenossen sowie durch Personen, die in der Land-, Garten- oder Waldwirtschaft oder in dem obengenannten Gewerbebetriebe auf Grund eines Dienstvertrages beschäftigt werden, benutzt werden. Als Grundstücke im Sinne des Dekrets werden der Grund und Boden, die Gebäude und andere Bauten verstanden.

Von den Vorschriften über Steuerbefreiung interessieren Privatpersonen nur die Befreiung von Grundstücken in Gestalt von Wegen und Plätzen, die zum öffentlichen Gebrauch abgegeben worden sind, die Befreiung von nicht bebauten Grundstücken, deren Verfügung für Bauzwecke durch Gesetze beschränkt ist, welche ihre sofortige Bebauung nicht gestatten, die Befreiung von Grundstücken, die aus Anlaß des schlechten Zustandes nicht bewohnt sind und auch nicht in anderer Weise benutzt werden, die Befreiung von Grundstücken, die durch landwirtschaftliche Brennereien benutzt werden, die Befreiung von Gebäuden, Höfen und Plätzen auf dem Lande, die mit der Land-, Garten- oder Waldwirtschaft verbunden sind, und ganz oder zum überwiegenden Teil auf Grund eines Mietvertrages benutzt werden, wenn sie aus höchstens vier

(Fortsetzung auf Seite 121)

(Haus- und Hofwirtschaft. Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau, Gesundheitspflege, Erziehungsfragen)

Auf zum Streite.

Auf, Brüder, auf zum Streite,
dieweil die Kälte droht.
Wir jagen sie ins Weite
Mit Kohlen und mit Brot.

Helft Brüder, helfet wehren,
Schafft Freud und Sonnenschein.
Das Frieren und Entbehren
verursacht große Pein.

Wir wollen es nicht leiden,
Wenn Kälte und Hunger droht.
Ach, helfet sie vertreiben,
Folgt unserm Sturmgebot.

H. G. Fried.

Für die Elendsgebiete in Oberschlesien und Lodz

werden noch gebrauchte Kleidungsstücke dringend benötigt. Wo überall noch Sammelergebnisse aus der Kleiderwoche vorhanden sind, sollen diese alsbald an Wohlfahrtsorganisationen abgeliefert werden. Beim Wohlfahrtsbund in Bromberg, ul. 20 stycznia 2, und Wohlfahrtsdienst in Posen, Al. Marsz. Piłsudskiego 25, werden zur Zeit wieder Sammelsendungen zusammengestellt. Auch aus Privathaushalten wird alles noch gern entgegengenommen.

Gerade der Mangel an ordentlicher Kleidung und an Schuhwerk macht sich in den Elendsgebieten besonders bemerkbar. Viele Notleidende scheuen sich, die Wohnung am Tage zu verlassen, weil sie sich ihrer gänzlich abgerissenen Sachen wegen schämen. Diese Not empfinden Volksgenossen in ihrem Anstand und ihrer Ehre besonders drückend. Sie scheuen den sonntäglichen Kirchgang, weil sie in ihrer dürftigen Kleidung nicht das Gotteshaus betreten mögen.

Unser Ruf ergeht deshalb nochmals an alle. Stellt alles nur Entbehrliche zur Verfügung. Schickt es an die Wohlfahrtsorganisationen. N. H. K.

Ausbildung der weiblichen Jugend.

Einige Töchter unserer Mitglieder können wieder in Bauernwirtschaften und auch Gutswirtschaften zur Ausbildung in der Hauswirtschaft untergebracht werden. Meldungen sind sofort zu richten an Welage, Frauenausschuß, Posen, Piekary 16/17.

Die Gesundheitspflege im Landhaushalt.

Die **Gesundheit** ist das größte Glück im Leben, aber sie will gepflegt und erhalten werden, und niemand ist hierzu mehr berufen als die Frau und Mutter des Hauses. Aus Unkenntnis der einfachsten Gebote der Gesundheitspflege wird aber besonders auf dem Lande noch oft gegen dieses Lebensgut gesündigt.

Peinlichste **Sauberkeit** ist das oberste Gesetz der Gesunderhaltung, und wo dieses nicht genügend beachtet wird, haben Krankheitserreger aller Art gutes Gedeihen.

Die Arbeit in Haus und Hof, im Garten und auf dem Felde, besonders aber im Stalle, stellt große Anforderungen an den Körper und bedingt viel Zeit, aber dennoch muß Gelegenheit gegeben werden, durch ein Bad sich vom Schweiß und Staub zu reinigen. Es erfrischt ungemein, und man bleibt leistungsfähiger. Im Sommer genügt ein kühles Bad, wenn nicht anders, dann in abgestandenem Wasser in einem Bottich. Es ist Sache der Hausfrau, zu sorgen, daß im Landhause eine derartige Bade- und Waschgelegenheit vorhanden ist. Und wo sie noch nicht sein sollte, kann sie mit etwas gutem Willen und wenig Kosten leicht geschaffen werden. Nicht jedes Landhaus ist mit einer zeitgemäßen Badeeinrichtung versehen, aber eine einfache Zinkwanne kann in jeder Waschküche aufgestellt werden, warmes Wasser liefert während des Winters der Waschkessel. Wohl ist es ein wenig umständlicher, als wenn man Wasserleitung hat, aber unsere meisten Landhäuser haben diesen Vorteil nicht aufzuweisen und zu Neuanlagen ist die augenblickliche Zeit nicht geschaffen. Nach jeder schmutzigen Arbeit sind die Hände zu waschen, Seife und Wasser sind Artikel, mit denen man selbst in dieser Notzeit nicht sparen soll, im Gegenteil, sich gesund erhalten durch größte Sauberkeit ist heute eine Forderung der Zeit, denn nur wenige sind noch imstande, in Krankheitsfällen einen Arzt zu bezahlen. Da ist es schon besser, vorzubeugen und lieber diese kleinen Ausgaben zu haben, als sonst die größeren.

Durch vernunftgemäß betriebene **Körperübungen** erhält man sich eine gewisse Spannkraft und jugendliche Frische. Wenn auch durch die tägliche Bewegung bei allen hauswirtschaftlichen Verrichtungen, bei Arbeiten im Garten und auf dem Felde der Körper in genügender Tätigkeit ist, so werden doch einige Muskelpartien nicht berücksichtigt, und das gleichen die Uebungen wieder aus. Die Jugend soll möglichst teilnehmen an sachgemäß geleiteten Organisationen für Wandern, Spielen, Turnen, Baden und Schwimmen.

Sonne, Luft und Wasser sind drei Elemente, die Gesundung und Lebensfreude steigern. Das tägliche Luftbad im Hause in Verbindung mit kalten Abreibungen und entsprechenden gymnastischen Uebungen sollte Gewohnheit werden, es stählt den Körper, macht unempfindlicher gegen Erkältungskrankheiten und löst ein gewisses Freudegefühl aus, es beeinflußt die seelische Stimmung günstig und erhöht dadurch die Schaffenskraft. Die Umspülung des Körpers mit Luft ist als natürliche Hautversorgung gesundheitlich von hohem Wert, die Tätigkeit der Haut tritt in erhöhte Funktion und ist dadurch in der Lage, Krankheitsstoffe auf direktem Wege auszuscheiden, neue Aufbaustoffe aus der Luft aufzunehmen. Die während des Luftbades betriebenen Körperübungen bewirken gesteigerten Blutumlauf. Hand in Hand mit der gesundheitlichen geht die erzieherische Aufgabe der Körperübungen, vor allem die Kräftigung des Willens, die dem Geist Herrschaft über den Körper verleiht. Man braucht keine Medizin und sonstige Medikamente, um schlank zu werden, wenn man nur gesund lebt. Es ist gar nicht so schwierig, den Körper von starker Korpulenz zu befreien, wenn bei entsprechender diäter Lebensweise die natürlichen Heilmittel der Sonne, Luft und des Wassers in den Dienst der Gesundheitspflege gestellt werden.

Die **Zahnpflege** soll schon in der Jugend geübt werden, die Mutter ist verpflichtet, auf das Gebiß der Kinder zu achten und sie anzuhalten zum Mundspülen und Zähneputzen. Die Zähne müssen mindestens zweimal im Jahre vom Zahnarzt nachgesehen werden, dann ist das Uebel leicht zu beheben, man bleibt verschont von unleidlichen Zahnschmerzen, und auch die Ausgabe ist leichter zu verwinden, als wenn der Schaden durch langes Warten anwächst. Denn: gut gekaut ist halb verdaut, die Zähne müssen in Ordnung sein, um den Magen bei der Verdauung zu unterstützen, andernfalls stellen sich leicht Magenerkrankungen ein. Gesunde Zähne erhält man sich durch Schwarzbrot essen, die Zähne werden gekräftigt und außerdem die Verdauung gefördert.

Die **Arbeitseinteilung** soll so erfolgen, daß eine Ruhestunde für die Hausfrau bleibt; denn auch diese ist notwendig, um die nötige Tatkraft aufzubringen, allen Erfordernissen des Tages gerecht zu werden. Viele Hausfrauen meinen aber, es geht einfach nicht, wenn sie sich eine Weile ausruhen, sei es bei einer Zeitungslektüre oder auf dem Liegestuhl, die Hände müßig im Schoß. Der Tag der Landfrau ist besonders im Sommer recht lang, von morgens früh bis abends spät, da muß ein Ruhestündchen eingeschoben werden, will man den Körper schützen vor Ueberanstrengung und Krankheit. Immer wieder soll das oberste Gesetz die Gesundheit sein und jedes Mittel recht, ihr zu dienen. Erst wenn durch unvernünftige Arbeitsregelung und mangelnde Organisation des Haushaltes die Frau nervös und abgespannt ist, macht sich der Schaden auch bei den übrigen Hausgenossen bemerkbar und wirkt auch hier hemmend. Ein richtiger Arbeitsplan ist nötig, um bei rechtzeitigem Nachdenken eine vernunftgemäße Tageseinteilung innezuhalten; denn ein geregelter Arbeitsgang hilft haushalten und schützt vor Aerger und Nervosität. Ein altes Sprichwort: Was man nicht im Kopf hat, muß man in den Füßen haben, hat sich noch immer bewahrheitet, also, wenn wir überlegt und mit

klarem Kopf beginnen, werden die Füße erheblich entlastet. Gerade sie sind es, die nach arbeitsreichen Tagen schmerzen und den ganzen Menschen unlustig machen. Fast jeder Haushalt erfährt in dieser Zeit Einschränkungen, die unbedingt notwendige Haushilfe ist aus Mangel an Barmitteln entlassen, und alle Arbeit ist der Hausfrau aufgebürdet. Da muß sie, da sie doch nicht das doppelte Arbeitspensum leisten kann, eben mit manchen liebgewordenen Angewohnheiten brechen und sich umstellen, oder mit andern Worten, den Haushalt rationalisieren. Wie manche Hausfrau wird zum Sklaven ihrer Wohnung, sie hängt an jedem Stück, an jedem unmodernen Staubfänger, teils aus Pietät, teils, weil sie nicht die nötige Energie aufbringt, sich von manchem unnützen Gegenstand zu trennen. Die zweckmäßige Wohnung ist heute notwendig, schafft Arbeitserleichterungen und beschränkt die Quellen der Nervosität. Veraltete Küchen machen viel Arbeit und Mühe, neuzeitliche Küchen dulden nur einfache Schränke, in denen alles ordnungsmäßig und schnell zur Hand ist. Staubfänger wie die Bortreihe mit Töpfen und Kruken sollten aus jeder Küche verschwinden müssen; denn eine Küche gilt bei den heutigen Verhältnissen oft als Wohnraum, in den meisten Fällen jedoch als Eßraum, um unnötige Wege und Zeit zu ersparen. Die richtige Gestaltung des Arbeitsplatzes und vor allem der Beleuchtung, tags durch Lichteinfall genügender Fenster, abends durch richtige Anbringung der Beleuchtungskörper, hilft die Arbeit sinngemäß zu erleichtern. Nur zu oft benutzt die Hausfrau die Abendstunden nach anstrengender Tagesarbeit, um noch zu handarbeiten. Mit Feuereifer werden Strümpfe gestrickt, Decken gestickt oder aber auch geflickt und genäht. Durch diese übermäßige Verlängerung des Arbeitstages schadet die Hausfrau sich mehr als sie ihrer Familie nützt. Wohl sind die langen Winterabende nett für solche Handarbeiten, und sie sollen auch möglichst in diesen fertiggestellt werden. Aber im Sommer, wenn die Arbeit draußen drängt und die Hausfrau oft über ihre Kräfte leisten muß, soll sie nur die unbedingt notwendigen Flick- und Stopfarbeiten ausführen, sich aber nicht die Augen und Nerven verderben mit Stricken und Sticken.

Die Bekleidung soll im Winter warm und doch luftdurchlässig sein, im Sommer bequem, leicht und schützend vor zu starken Sonnenstrahlen. Die Arbeitskleidung einfach, praktisch und waschbar, das Fußzeug gut passend, im Winter vor Nässe schützend, immer luftdurchlässig und leicht. Pantoffeln sind nicht einwandfrei für die Haltung des Körpers, durch häufiges Tragen entsteht Senkfuß, und der Gang wird schwerfällig. Ein einfacher Spangenschuh ist stets den Pantoffeln vorzuziehen.

Die Versorgung mit Trink- und Wirtschaftswasser ist eine Lebensfrage, deren Lösung auf dem Lande, wenn eine gemeinsame Versorgung durch die Gemeindebehörde noch nicht durchgeführt werden konnte, oft Schwierigkeiten macht. Bekanntlich können durch verunreinigtes Trinkwasser oft Krankheiten verschiedener Art hervorgerufen und verbreitet werden, insbesondere Typhus und andere Erkrankungen des Magendarmkanals. Durch richtige Anlage eines Brunnens muß eine Verunreinigung vermieden werden, vor allen Dingen Verschmutzung durch undichte Düngergruben, diese müssen immer in zirka 10 Meter Entfernung sein. Offene Ziehbrunnen sollten überhaupt nicht geduldet werden, am besten sind Rohrbrunnen, die das Wasser aus besonderer Tiefe gewissermaßen saugen und stets einwandfreies Wasser liefern bei richtiger Anlage.

Auch auf dem Lande sollte jedes Haus einen verschließbaren Abort haben, sei es nun, daß ein besonderes Abtrittshäuschen angelegt wird, oder das man den Abort in das Wohnhaus verlegt. Letzteres ist zwar bequemer, bringt aber immer die Gefahr der Luftverunreinigung mit sich. Auf jeden Fall muß die Grube möglichst dicht abgedeckt werden, Torfmull sollte immer zur Verfügung stehen, es bindet die lästigen Gerüche.

Die Gefahr der Fliegen als Krankheitsüberträger wird auf dem Lande noch immer sehr verkannt, und es könnte mit gutem Willen sehr viel unternommen werden, um der Vermehrung dieser nicht allein lästigen, sondern auch höchst schädlichen Insekten zu wehren.

Wie unendlich groß ist doch das Aufgabengebiet der Landfrau, und es gehört eine gesunde, aufopferungsfähige Natur dazu, allen an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden. Aber das Bewußtsein, ihre Pflicht zu tun, sich selbst, ihrer Familie und damit dem Volksganzen gegenüber, läßt sie ihre Aufgaben mit Freude erfüllen.

Honig in den Kochtopf.

Unsere Mutter hat uns Honig in Milch gegeben, wenn wir erkältet waren. Der Vater trinkt einen strammen Grog, aber mit Honig, wenn er eine Grippe fürchtet. Prof. Dr. med. Koch aus dem Herzforschungsinstitut in Bad Nauheim sagt: „Honig ist ein geradezu vollkommener natürlicher Herzbetriebsstoff.“ Er erklärt uns auch, daß dies daran liegt, daß der Honig aus den Zuckerarten besteht, die das Herz und alle Muskeln des menschlichen Körpers gerade so gebrauchen, wie der Motor das Benzin. Man kann seinen Leuten, die schwer zu arbeiten haben, keinen besseren Dienst tun, als wenn man ihnen reichlich und oft Honig anbietet. Deshalb verwenden wir ihn in den täglichen Mahlzeiten.

Wenn wir mit Honig kochen wollen, so müssen wir zuerst seine Eigenheiten kennen. Honig darf nie über 50° erhitzt werden, wenn wir seine Fermente ungeschwächt erhalten wollen. Diese Regel können wir festhalten bei den täglichen Mahlzeiten. Wenn wir dagegen Honigkuchen backen, so müssen wir ja den Honig heißer machen. Der bekannte Pfefferkuchengeschmack entsteht nur, wenn der Honig mit dem Zucker zusammen bis zur Brühhitze gebracht ist. Wie wertvoll trotzdem noch ein solches Gebäck ist, weiß ja jeder aus eigener Erfahrung.

Eine große Schwierigkeit besteht darin, daß der Honig alle mehlhaltigen Speisen verdünnt. Er wirkt also als Flüssigkeit. Das kommt daher, daß sein Ferment Diftase jede Stärkenahrung aufschließt. Daran merken wir es gerade, daß der Honig gut ist. Außerdem enthält er 11 bis 20 v. H. Wasser. Wir geben darum zum Ausgleich in die dünn gewordenen Suppen eine Einlage, die wir besonders kochen müssen, wie Grieß, Hirse, Haferflocken, Graupen, Nudeln, Buchweizengrütze, feingeschnittene Eierkuchen, Kuchenwürfelchen oder geröstete Brotbröckchen. Die Tunken rühren wir mit Sahne, Eigelb oder Zwiebackmehl an. In Kuchen, Puddings, Mehlspeisen geben wir als Nässe Aufschluckendes: Rosinen, Backobst, geriebene Nüsse, geriebene Semmeln oder ähnliches.

In gekochten Speisen wirkt Honig nicht so süß, wie Zucker. Wir müssen also den „mit Honig gesüßten Speisen“ vielfach noch Zucker zusetzen, wenn auch weniger.

Die Hauptstärke des Honigs beim Kochen liegt in seiner Eigenschaft als Gewürz. Hier ist seine Anwendungsmöglichkeit fast unerschöpflich. Honig eignet sich ebensogut für einfache wie vielseitig zusammengesetzte Gerichte. Einesteils hebt er die einzelnen Zutaten und bleibt selbst bescheiden im Hintergrund. Andererseits ist er selbst das vorherrschende Gewürz. Aber jedes Essen veredelt er. Darum dürfte er weder in der einfachen noch in der feinen Küche fehlen. Wir würzen mit ihm die bescheidensten Kartoffelpfannekuchen, wie unsere Obst- und Süßspeisen, die Gemüse, die süßsauren Tunken, die scharfwürzigen Fleisch- und Fischgerichte, Wild und Geflügel, Mayonnaisen, Weingelees, Cremes, Kuchen und kleine Näschereien, Getränke und Brotaufstrich. Da jeder Honig anders schmeckt, ist es ratsam, vorsichtig zu proben, ob er auch in das betreffende Essen paßt. Im allgemeinen kann man annehmen, daß die hellen Honige für zarte Süß- und Eierspeisen und für junge Gemüse passen und sich gut mit Vanille, Waldmeister, Muskatblüte und auch Zimt vertragen. Die dunkleren Honige und die scharfschmeckenden Herbstarten sind besonders vorzüglich für Pfefferkuchen, ebenso für süßsaure Tunken, wie Speck-, Kapern-, Meerrettich-, Senfsoßen, für braune Ragouts, Gerichte mit Wein- und Bierbeigaben, für Kohl, Heringssalat usw. Zu Aepfeln und Pflaumen paßt jeder Honig. Den derben Honig bringen wir auch mit den derben Gewürzen zusammen, also Pfeffer, Essig, Zwiebeln, Lorbeerblatt, Piment, Kardamom, Mostrich, Nelken. Zarte Frühlingskräuter, wie Pimpernel, Borretsch, geben wir mit Frühjahrshonig zusammen in die grünen Salate. Honig verträgt sich mit Essig in unbegrenzter Menge. Man muß die Lebensmittel, die man mit Honig zusammenarbeiten will, genau kennen. Wir dürfen nicht ohne weiteres z. B. fertigen Gurkenessig, Fleischbrühwürfel, Kräutersenf nehmen, ohne erst eine Probe zu machen.

Berufswahl.

Die „Deutsche Frauenzeitung“ („Häuslicher Ratgeber“), die wöchentlich im Beyer-Verlag, Leipzig, erscheint und durch jede hiesige Buchhandlung bestellt werden kann, bringt in Nr. 19 des Jahrgangs 1935/36 sehr aufschlußreiche Abhandlungen über Berufsart, Veranlagung und Berufsmöglichkeiten. Wir empfehlen unseren Leserinnen, deren Töchter vor der Berufswahl stehen, dieses Heft und weisen auch wieder auf den ständigen Bezug dieser Zeitschrift hin.

Vereinskalender

Bezirk Gnesen.

Die Vortragsfolgen der Schwester Johanna finden statt: Ortsgruppe Witkowo: vom 16. bis 22. 3. Ortsgruppe Sartschin: vom 23. bis 29. 3. Ortsgruppe Markstädt: vom 30. 3. bis 4. 4.

Nr. 4. **Die Landjugend** 14. Februar 1936

Das „Wollen" ist das Fundament
Für all dein Tun und Lassen,
Drum sei das erste, das du mußt,
Den rechten Vorsatz fassen.

An unsere Jugendgruppen!

Durch gemeinsame Arbeit lernen — das wollen wir in den Jugendgruppen. Im Vorjahre wurden mit gutem Erfolg in einer Jugendgruppe ein gemeinsamer Versuchsgarten angelegt, bearbeitet und geerntet. Um möglichst vielen Jugendgruppen diese Möglichkeit in diesem Jahr zu geben, wird ein eingehender Plan dafür bei der Welage ausgearbeitet und den Jugendgruppen zur Verfügung gestellt.

Wir fordern unsere Jugendgrupen auf, diesen Plan hier anzufordern, worauf sie nach Besprechung desselben mit den Teilnehmern der Jugendgruppe sich endgültig bis 15. 3. zur Beteiligung an diesem Gemeinschaftswerk entscheiden sollen.

Welage, Abteilung für Versuchswesen.

Wie pflege und dünge ich meine Wiese?

Von Jungbauer Leopold Appenheimer, Padniewo.

(Schluß)

Salpeter und Ammoniak sind besonders auf Lehm- und Sandwiesen wertvoll. Sie können bei Beginn des Wachstums im Frühjahr, aber auch noch mit Vorteil nach dem ersten Schnitt ausgestreut werden, ebenso auf der Weide Ende Juni und Juli. Auch Kalkstickstoff ist ein guter Wiesendünger, wenn man ihn schon im Spätsommer oder früh im Frühjahr anwendet, bevor das Wachstum der Gräser beginnt. Die Frage, ob Salpeter oder Ammoniak angewandt werden soll, hängt in erster Linie von den Bodenverhältnissen ab. Auf Wiesen mit nicht genügendem Kalkgehalt sollte unbedingt Kalkstickstoff und der Natronsalpeter in Anwendung kommen. Ebenso ist auf leichterem Boden diesem Dünger vor dem schwefelsauren Ammoniak der Vorzug zu geben. Leidet der Boden hingegen nicht an Kalkmangel, oder handelt es sich um mittelschweren oder schweren Boden, dann kann sowohl Natronsalpeter als auch schwefelsaures Ammoniak mit Erfolg angewendet werden. In diesem Falle sollte alsdann die Preisfrage die Entscheidung geben, ob das eine oder andere Düngemittel angewendet werden soll. Allein die gute Düngung macht es aber auch nicht, sondern man muß der Natur ein wenig zur Hilfe kommen. Die erste Arbeit wäre die Beseitigung der Maulwurfshaufen und Ameisenhaufen. Die Haufen schaden auf der Wiese dadurch, daß die Pflanzen darunter ausgehen und das Mähen bei der Ernte erschwert wird. Am schlimmsten sind die im Sommer während der Entwicklung der Gräser aufgeworfenen Haufen; sie sollten daher immer möglichst bald auseinandergestreut werden. Am sorgfältigsten kann man solche Arbeit mit dem Spaten vollführen. Sind sie noch nicht so zusammen gewachsen, so kann man sie mit der Wiesenegge oder einer gewöhnlichen Egge, die mit Dornenstrauch durchflochten ist, auseinanderschleifen. Es empfiehlt sich aber deswegen nicht, dem Maulwurf auf Wiesen und Weiden nachzustellen, weil hier sein Nutzen durch Vertilgung zahlreicher Engerlinge und anderer Kleintiere viel größer ist als sein Schaden.

Manche Wiesen, besonders die stark humosen und moorigen, frieren im Winter leicht auf. Dadurch verliert die Grasnarbe den festen Zusammenhang mit den darunter liegendenden Bodenschichten und kann bei Beginn des Wachstums nicht genügend Feuchtigkeit und Nährstoffe aufnehmen, bleibt in der Entwicklung zurück; während andere Wiesen schon grünen, sehen jene aber noch grau aus. Der Schaden des Auffrierens läßt sich einschränken, wenn man die Wiesen im Frühjahr rechtzeitig, wenn der Boden noch etwas weich ist und die Grasnarbe sich dem Boden leicht anschmiegt, mit schweren Walzen überwalzt.

Viele Wiesen lohnen aber auch das gründliche Aufreißen der Pflanzennarbe. Die Gräser bestocken sich besser, bilden neue Triebe, Moos wird herausgerissen, Luft dringt besser in den Boden, und die Nährstoffe werden besser aufgeschlossen. Die beste Zeit zum Eggen ist der Herbst und das Frühjahr. Aufgefrorene Wiesen und solche mit lockerem Boden und lockerer Grasnarbe dürfen nicht geeggt werden. Die beste Eggarbeit auf Wiesen leistet eine gut gebaute Wiesenegge, verfügt man aber nicht darüber, sodann läßt sich auch zur Not eine schwere Ackeregge verwenden. Damit diese bei der Arbeit nicht so sehr hüpft und die Zinken den Rasen besser angreifen, sollte man sie mit einem Balken beschweren. Auch ist es vorteilhaft, wenn die Egge lang angespannt wird. Um die Brust der Tiere zu schonen, kann man die Tiere an einen Vorderwagen spannen und hieran an eine längere Kette die Egge anhängen; dadurch werden Stöße, die die Egge verursacht, sehr abgeschwächt. Bei Weiden ist im ersten Ausfaatjahr darauf zu achten, daß das Weidevieh nicht zu häufig und nur bei trockenem Wetter auf die Weide gelassen wird, um starke Fußtritte zu vermeiden. Im ersten Jahre ist häufig zu walzen, um den Wuchs der Untergräser zu fördern. Auch ist ein Beweiden durch verschiedene Tierarten, wie Pferde, Rinder, Schafe angebracht, um gleichmäßiges Abfressen und bessere Ausnutzung zu erzielen. Um Geilstellen zu vermeiden, sollten die Fladen regelmäßig auseinandergestreut und die Stellen bei Tau mit Salz bestreut werden. Sie werden dann von den Tieren kahl gefressen, ohne daß Geilstellen entstehen.

Meine elterliche Wirtschaft ist 25 Hektar groß, davon ein Hektar Wiese und ein Hektar Weide. Die Weide ist geteilt. Auf ihr weiden 8 Stück Großvieh. Gedüngt wird mit Kompost. Wir haben sie dieses Jahr zur Hälfte umgebrochen, da sie schon im Wachstum nachließ, an Stelle dessen wird 1 Hektar Luzerne angebaut. Die Wiese ist zweischnittig. Sie wird gedüngt, da sie vom Hof sehr entfernt liegt, mit künstlichen Düngemitteln, und zwar: Thomasmehl und Kainit auf 1 Hektar 3 Ztr., Thomasmehl und 6 Ztr. Kainit im Winter. Die Ernten waren bisher gut, aber in den letzten zwei Jahren haben sie nachgelassen, da die Wiesen etwas höher liegen, mehr Sandwiesen sind und es sehr trocken war. Vom Schnitt hatten wir 3 Wagen zweispännig. Der zweite Schnitt blieb ganz aus, so daß nur beweidet werden konnte. Ich kann nur noch eins wiederholen, daß Thomasmehl und Kainit auf sandigen Wiesen schon wegen der Bindigkeit am allerpassendsten und geeignetsten sind. Außer in den letzten zwei trockenen Jahren hatten wir mit diesen zwei künstlichen Düngemitteln keine Fehlschläge.

Meine Wiese als Futterfläche im Rahmen meiner Wirtschaft.

Von Erich Tomm-Berlinek.

Meine Wirtschaft ist 332 Morgen groß, davon sind: Acker 304, Wiesen 11, Gärten 2, Wald 9, Unland 6 Morgen. Der Anteil der Wiesen beträgt also nur 3,6% und ist als ungünstig zu bezeichnen, um so mehr, als Luzerne und Klee auf meinem Boden recht unsichere Pflanzen sind. Der Boden besteht zu gleichen Teilen aus 6., 7. und 8. Bodenklasse. Es fällt mir also schwer, genügende Mengen guten Rauhfutters zu erzielen. Der geringe Wiesenanteil zwingt mich, sie recht intensiv zu bewirtschaften, um von kleiner Fläche möglichst viel gutes Rauhfutter zu gewinnen und auf diese Weise den Feldfutterbau zu entlasten, was ich durch sachgemäße Pflege und Düngung der Wiesen erreichen will. Ein entsprechender Düngungsversuch sagt mir am besten, wie man Erträge an Heu steigern kann.

Zu diesem Zwecke habe ich 14 gleichgroße Parzellen à 25 m abgesteckt. Düngung und Ertrag ist aus folgender Tabelle zu ersehen. Der Versuch besteht aus 7 Parzellen mit doppelter Ausführung.

Je ha umgerechnet, wurden folgende Düngermengen in dz gestreut: (siehe Tabelle)

Der Versuch lehrt, daß sich die Düngung mit Stickstoff nicht bezahlt macht, daß aber die Wiese für Kainitgaben im Herbst dankbarerer ist, während die Frühjahrsgabe nicht recht zur Wirkung kommt. Der Phosphorsäuremangel ist nicht ganz augenfällig, die Düngung mit ihr ist aber immerhin noch rentabel. Im übrigen decken sich die Zahlen des Versuches mit den Erfahrungen aus einer Reihe von Jahren.

Die Wiese wurde im Winter mit Kompost befahren, im Frühjahr gründlich mit der Wiesenegge geeggt und anschließend der Frühjahrsdünger gestreut und eingeharkt.

Kurze Wirtschaftsbeschreibung.

Von meinem Ackerlande, 304 Morgen, sind 113 Morgen oder 37,3% mit Stallmist gedüngt. Der Kunstdüngeraufwand betrug in Ztr.: 15 23% Kali,
26 Thomasmehl,
52 Stickstoffdünger,
1000 Scheideschlamm,
oder in Geld 1 100 zł. Die Ernte betrug bei

Getreide	8,5 Ztr. pro Morgen,
Zuckerrüben	122,0 Ztr. pro Morgen,
Wruken	90,0 Ztr. pro Morgen,
Kartoffeln	52,0 Ztr. pro Morgen.

Der Viehbestand besteht aus 40 Stück Großvieh: davon Pferde 8,6, Milchkühe 20, Mastvieh 2, Jungvieh 6,4 und Schweine 3.

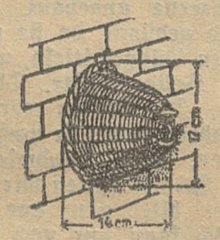
Für das Vieh stand eine absolute Futterfläche von 68,3 Morgen zur Verfügung; davon Ackerfutterfläche 51,3, natürliches Gründland 11 und Rübenblattfläche 6 Morgen, so daß pro Großvieheinheit 1,7 Morgen absolute Futterfläche entfällt.

Düngung ..	0.	4 dz Kainit im Herbst (2 Ztr. p. Mg.)	4 dz Kainit im Frühjahr	1,2 dz Saletrzak im Herbst (0,60 Ztr. p. Mg	3 dz Thomasmehl im Herbst (1,5 Ztr. p. Mg.)	3 dz Thomasmehl im Frühjahr	4 dz Kainit 3 dz Thomasmehl, 1,2 dz Saletz. all. i. Frühj.
1. Schnitt ...	20,2	36,4	20,8	20,9	24,6	22,0	34,6
2. Schnitt	16,4	28,0	20,0	18,3	22,5	20,3	36,8
Zusammen	36,6	64,4	40,8	39,2	47,1	42,3	71,4

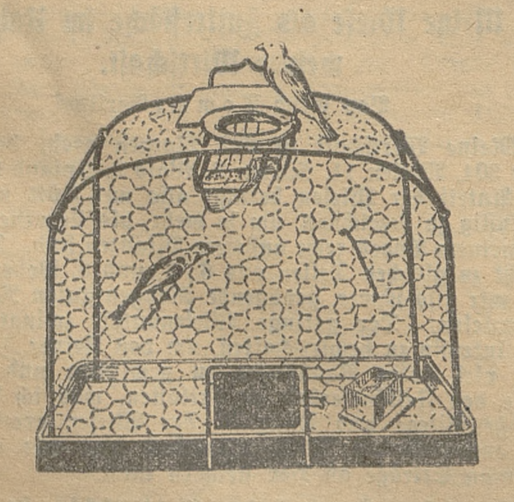
Eine planmäßige Sperlingsbekämpfung tut not.

Die Haus- und Feldsperlinge vermehren sich sehr stark, und wenn nichts dagegen geschieht, richten sie auf den Aeckern, im Getreide und in den Gemüse- und Obstgärten alljährlich erheblichen Schaden an. Zwar sind sie auch bis zu einem gewissen Grade nützlich durch die Vertilgung von schädlichen Insekten, mit denen sie ihre Jungen auffüttern. Dieser Nutzen ist aber verhältnismäßig gering, und der angerichtete Schaden überwiegt ganz bedeutend. Der Winter ist die beste Zeit und Gelegenheit, die Sperlingsplage zu verringern.

Es ist auffällig, daß trotz vieler Hinweise zur Vertilgung der Sperlinge verhältnismäßig wenig geschieht. Meistens beschränkt man sich auf eine Abwehr im Sommer durch sog. Schreck-



mittel. Alle diese Abwehrmaßnahmen nützen aber sehr wenig; man kann beobachten, daß sich die Sperlinge bald daran gewöhnen und ihre Ungefährlichkeit erkennen. Das oft empfohlene Abschießen ist auch nicht immer erfolgreich und läßt sich nicht überall durchführen. Eine wichtige und erfolgreiche Maßnahme besteht



aber im Ausnehmen der Sperlingsnester zur Brützeit. Um dies durchzuführen, sollte mehr als bisher von Fangeinrichtungen Gebrauch gemacht werden, die einfach und leicht zu bedienen sind. Als solche haben sich tönerne Spatzenfallen (Abb. 1) bewährt. Sie werden am besten schon im Winter in größerer Zahl an den Hauswänden so angebracht, daß sie von den Fensteröffnungen erreichbar sind. Derartige Fallen verlocken die Sperlinge zur Besiedlung und erleichtern nachher das Ausnehmen der Brut. Die Nester läßt man unversehrt, da die Sperlinge gewohnheitsmäßig trotz mehrfacher Vernichtung der Brut das gleiche Nest wieder benutzen. Für Massenfang wird als besonders geeignet eine Spatzenfalle empfohlen, bestehend aus einem festen Fangkorb, in dem sich oben ein Gehäuse mit leicht drehbar eingerichtetem Lockfutterbecken befindet (Abb. 2, Schwingsche Spatzenfalle). Zum Anlocken müssen in den Fangkorb ein oder mehrere Lockvögel eingesetzt werden. Die Einrichtung ist im übrigen so getroffen, daß Tierquälereien vermieden bleiben. Eine solche Spatzenfalle tut das ganze Jahr hindurch gute Dienste. A. Schulz.

Vorteile der Körperbeherrschung.

Wie oft wird mir von Landwirten gesagt: „Wozu brauche ich Sport zu treiben? In meinem Beruf habe ich genug körperliche Bewegung." Diese ablehnende Haltung ist natürlich nicht richtig. Einmal erhält der Sport den Körper in allen Teilen gesund und elastisch (die Landarbeit allein kann das nicht) und trägt viel zur Verhütung von Verbildungen des Körpers und von Berufskrankheiten bei, und dann kann er auch wesentlich dazu dienen, den Menschen Spannkraft und Fähigkeit zu verleihen, entweder Unfälle zu vermeiden oder bei ihnen sich so zu verhalten, daß eine Verletzung des Körpers nur in geringem Umfange oder gar nicht erfolgt.

Ein paar praktische Beispiele mögen zeigen, wie wertvoll körperliche Schulung ist, um bei plötzlichen Unfällen richtig zu reagieren: „Ich fuhr vor einigen Jahren mit dem Fahrrad eine stark abschüssige Straße hinunter; plötzlich rutscht bei ziemlich großem Tempo das Vorderrad weg (infolge angeschwemmten Sandes aufs Kopfpflaster). Ich stürze vorn über das Rad aufs harte Pflaster. Beim Fallen nehme ich beide Arme vor den Kopf, krümme den Rücken, beuge den Kopf nach der Brust zu, treffe mit der linken Schulter zuerst auf und führe über den Kopf eine Art Rolle aus. Trotz des großen Druckes erlitt ich keinen Knochenbruch, nur der Arm war aus dem Gelenk gesprungen und mußte wieder eingerenkt werden. Nach einigen Wochen war alles Ordnung." In einem anderen Falle konnte ich mich durch alles in Ordnung." In einem anderen Falle konnte ich mich durch schützen, die mir ein plötzlich ausschlagendes Pferd zufügen wollte. Im ersten Fall wurde der Körper durch richtiges Verhalten vor schweren Folgen eines Radfahrunfalles bewahrt. Im zweiten Falle wurde ein Unfall durch eine schnelle Bewegung überhaupt verhütet.

Jeder kommt einmal in Gefahren, die er bestehen muß und die er sicher besser meistert, wenn er die Fähigkeit besitzt, seinen Körper schnell und gewandt auf plötzliche äußere Einwirkungen einzustellen. Es ließen sich noch viele Beispiele anführen, wo es dem sportlich Geschulten gelingt, nicht nur sich selbst, sondern auch andere Menschen aus gefährlichen Situationen zu retten.

M. J.

Vereinskalender

Bezirk Bromberg.

Jungbauerngruppe Lukowiec: Sitzung: 15. 2. um 6 Uhr, Gasthaus Golz-Murucin. Vortrag über Genossenschaftswesen.

(Fortsetzung von Seite 118)

Räumlichkeiten bestehen, die Befreiung von Gebäuden zusammen mit den zu ihnen gehörigen Nebengebäuden, Hofräumen und Plätzen, für welche die Grundlage der Veranlagung 100 zl im Jahresverhältnis nicht übersteigt. Der Grund und Boden, auf dem ein Gebäude steht, sowie der zu dem Gebäude gehörende Hofraum bilden zusammen mit dem Gebäude eine Steuereinheit, auch wenn das Gebäude auf fremdem Grund errichtet worden ist. Die Steuerpflicht entsteht mit dem ersten Tage des Kalendermonats, der unmittelbar dem Eintritt der tatsächlichen Umstände folgt, auf Grund deren das Grundstück entweder Gegenstand der Steuer wurde oder die Bedingungen der Befreiung von der Steuer verloren hat. Bei Gebäuden entsteht die Steuerpflicht mit dem ersten Tage des Kalendermonats, der unmittelbar dem Monat folgt, in dem das Gebäude vollendet oder auch vor seiner Vollendung teilweise benutzt wurde. Hierbei sind die besonderen Vorschriften über die Steuererleichterung für Neubauten zu beachten. Für Orte, die entweder Stadt geworden oder in eine Landgemeinde überführt worden sind, gelten besondere Vorschriften wegen des Beginns oder des Aufhörens der Steuerpflicht. Das Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Grundlage der Veranlagung der Steuer für das Steuerjahr bildet der Miet- oder Pachtzins, der für das dem Steuerjahr vorhergehende Jahr geschuldet wird. Für Grundstücke oder ihre Teile, die nicht in Miete oder Pacht abgegeben sind, insbesondere für solche, die unentgeltlich zur Benutzung oder Nutzung abgegeben worden sind, wird als Grundlage der Veranlagung der Mietwert angenommen. Dieser wird in Höhe des Mietzinses festgestellt, welcher im Falle der Vermietung erzielt werden würde. Für nicht vermietete oder nicht verpachtete Grundstücke, für welche die Grundlagen der Veranlagung nach den obigen Vorschriften sich nicht feststellen lassen, wird als Grundlage der Veranlagung angenommen: a) für Gebäude zusammen mit den zu ihnen gehörigen Nebenbauten, Höfen und Plätzen 5% ihres Verkaufswertes, b) für andere nicht bebaute Grundstücke 3% ihres Verkaufswertes. Bei der Feststellung des Verkaufswertes bei Fabrikgebäuden wird der Wert der Maschinen und technischen Einrichtungen, welche Bestandteile dieser Gebäude bilden, nicht hinzugerechnet. Der Verkaufswert wird auf Grund der Preise festgestellt, die in dem dem Steuerjahr vorangehenden Jahr für ebensolche gleichen oder ähnliche Grundstücke, die sich in analogen Verhältnissen befinden, gezahlt werden. In Unternehmen, welche ordnungsmäßige Bücher führen, darf als Verkaufswert mit Genehmigung des Steuerzahlers der Wert angenommen werden, der in der Bilanz für das letzte dem Steuerjahr vorhergehende Wirtschaftsjahr ausgewiesen worden ist. Die Steuer beträgt von einer 1000 zl nicht übersteigenden Veranlagungsgrundlage 8% dieser Grundlage, von einer höheren Veranlagungsgrundlage 12% dieser Grundlage. Die Steuer ist in zwei gleichen Raten im Steuerjahr bis zum 30. 6. und 30. 11. zu zahlen. Der Zuschlag zugunsten des Selbstverwaltungsverbandes beträgt bis zu 7% der Veranlagungsgrundlage. Für Grundstücke, welche Lokale enthalten, für die auf Grund des Mieterschutzgesetzes die Miete um 10% bzw. 15% ermäßigt worden ist, wird die Miete bzw. der Mietwert in Höhe der 12-fachen Miete (Mietwertes) für den Monat Dezember 1935 angenommen. Steuerpflichtige, welche in dem dem Steuerjahr vorhergehenden Jahre wenigstens 10% Ausfall in der Einnahme infolge von Mietrückständen von nicht exmittierbaren arbeitslosen Mietern erlitten haben, erhalten auf Antrag eine entsprechende Steuerermäßigung (Art. 11). Der Steuerzuschlag von 15% ist für alle Grundstücke aufgehoben worden, ebenso das Gesetz über die außerordentliche Vermögensabgabe vom 24. März 1933, soweit es die Erhebung dieser Abgabe für das Jahr 1936 und 1937 von den Zahlern der staatlichen Grundstückssteuer betrifft, und das Gesetz über den Krisenzuschlag zur Grundstückssteuer.

Verband deutscher Genossenschaften.

Bekanntmachungen

Beitrag zur Altersversicherung für Handarbeiter im Handel und Gewerbe.

Der Beitrag beträgt nach dem Sozialversicherungsgesetz vom 28. 3. 1933 5,2%. Durch Dekret vom 14. 1. 36 (Dz. Ust. 1936 Nr. 3) ist er für die Lohnzeit vom 1. 2. 1936 bis 31. 12. 1937 auf 4,2% für die Arbeiter (außer für die Arbeiter im Bergwerks- und Hüttenbetriebe, für diese auf 4,8%) ermäßigt worden. Von diesem Beitrage trägt der Arbeitgeber 1,6%, der versicherte Arbeiter 2,6%. Die Bestimmung, daß bei Löhnen bis zu 2 Zloty täglich aufwärts der Arbeitgeber den Beitrag allein trägt, bleibt weiter gültig. Der Beitrag für Krankheitsversicherung ist nicht verändert worden.

Namen für die im Jahre 1936 geborenen Pferde.

Der Posener Pferdezüchterverband bringt zur Kenntnis, daß die im Jahre 1936 geborenen Pferde Namen auf die Buchstaben I und J beim Heer erhalten werden. Der Verband bittet obiges zu beachten, damit die in Zukunft als Remonten verkauften Pferde ihre Namen behalten können.

Erwerb von Blocks für Deckzeugnisse der Stuten.

Die Großpolnische Landwirtschaftskammer bringt den Besitzern von gekörten Hengsten zur Kenntnis, daß Blocks mit Deckscheinen für Stuten bei der Landwirtschaftskammer gegen eine Gebühr von 3.— zl je Block bezogen werden können. Die Besitzer von gekörten Hengsten sollen nach Beendigung der Deckzeit die Blockrücken der Landwirtschaftskammer zurückgeben (Dz. U. R. P. Nr. 52 vom Jahre 1935, § 25).

Nichtannahme der Kartoffelsorte PSG Erdgold zur Anerkennung.

Mit Rücksicht auf die herannahende Frühjahrssaison und zwecks Vermeidung von evtl. Mißverständnissen bringt die Großpolnische Landwirtschaftskammer schon jetzt interessierten Landwirten zur Kenntnis, daß sie im Sinne eines Beschlusses der Zentralsektion für Saatgutfragen in Warschau die Kartoffelsorte „PSG Erdgold" nicht zur Anerkennung annehmen wird.

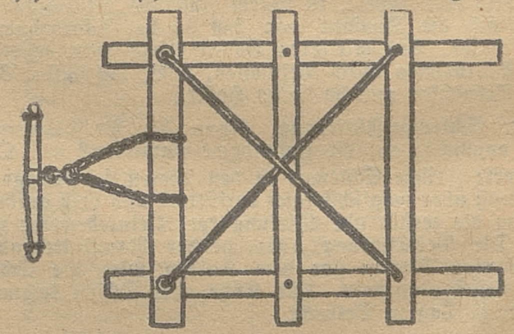
Rassegeflügel-Schau in Bromberg.

Aus Anlaß seines 45jährigen Bestehens veranstaltet der Geflügelzuchtverein von 1891 in Bromberg in den Wichertschen Festsälen vom 7.—9. März 1936 eine besondere Jubiläums-Geflügelschau. Die Namen der Vorsitzenden dieses altbekannten Jubilars und tatkräftigen Vorkämpfers zur Hebung der Geflügelzucht, Fabrikbesitzer Zientak und Frau Sanitätsrat Gertrud Dietz, die beide einen festgegründeten Ruf in Züchterkreisen genießen, bieten die Gewähr, daß die diesjährige Schau sich zu dem interessantesten Treffpunkt der gesamten Geflügelzüchterwelt Nord- und Westpolens ausgestalten wird. Anmeldungsformulare und Informationen bei Br. Huth, Bydgoszcz, ul. Grodzka 14/16. Deklarationen und Kataloge zweisprachig.

Allerlei Wissenswertes

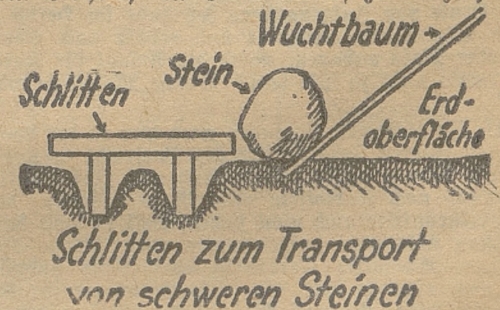
Einfaches Transportieren von Baumstubben und schweren Steinen.

Zum Transport von schweren Baumstubben und Feldsteinen kann man sich einfache Holzschlitten bauen, für Baumstubben mit größerer, für schwere Feldsteine mit kleinerer Ladefläche, die ein schnelles Be- und Entladen gestatten. Bei



Schlitten zum Transport von Baumstubben u. Dornen-Gestrüpp

großen Feldsteinen, die nur mit dem Wuchtbaum zu regieren sind, gräbt man die Schlittenkufen neben dem Stein soweit ein, daß die Ladefläche zu ebener Erde liegt. Dann ist es ein Leichtes, den Stein darauf zu wälzen, und ohne



Schlitten zum Transport von schweren Steinen

große Mühe bringt man Feldblöcke dahin, wohin man sie haben will. Alle Einzelheiten sind aus den Abbildungen zu entnehmen.

Oelfarbenanstrich auf Zink.

Wer Zinkblech, z. B. Abfallrohre und Dachrinnen beim Haus, streichen will, tut gut, das Zink vorher abzubeizen, weil sonst früher oder später die aufgetragene Farbe abblättern würde. Die Zinkfläche soll ein wenig angerauht werden, um der Farbe besseren Halt zu geben. Man erreicht das dadurch, daß man das Zink leicht mit einem mit Salzsäure getränkten Lappen überreibt. Bevor mit den ersten Anstrich begonnen wird, muß das Metall vollkommen abgetrocknet sein. Aufgetragen wird die Farbe nur ganz dünn.

Dicht geschlossene, verzweigte Hecken.

Die Hecken, die als Einfriedung des Geländes oder als Abschluß eines Gartenteiles dienen sollen, wirken oft unschön und erfüllen nicht ihren Zweck, da sie unten kahl und wenig verzweigt sind. Durch gute Behandlung und frühzeitigen, scharfen Rückschnitt der jungen Pflanzen ist es möglich, eine dichte, verzweigte Hecke zu erhalten. Der größte Fehler besteht darin, daß man die Pflanzen, ohne sie im Sommer (Grünschnitt) oder im Winter zurückzuschneiden, sofort hochschießen läßt, weil man möglichst schnell eine hohe Hecke haben möchte. Es wird durch diese Maßnahme jedoch eine gute Verzweigung verhindert, nur die Leittriebe entwickeln sich gut. Die Behandlung der Pflanzen zur Erzielung einer von unten herauf geschlossenen, dichten Hecke ist verschieden. Liguster, Weißdorn und andere, die man als junge Büsche aus den Baumschulen bezieht, schneidet man nach dem ersten Jahre, nachdem die Pflanzen in dem neuen Boden wieder gute Wurzeln gebildet haben, in den Wintermonaten bis dicht über den Boden zurück. Im Frühjahr treiben aus den verbliebenen Augen der Stümpfe viele neue Triebe durch, so daß durch diese Maßnahme eine gute Verzweigung dicht über dem Boden erzielt wird. In den darauffolgenden Jahren werden die Jungtriebe immer wieder scharf zurückgeschnitten, um neue Verzweigungen zu erzwingen. Die gewünschte Höhe wird zwar auf diese Weise erst nach Jahren erreicht, dafür hat man aber eine dichte, undurchdringliche Hecke. Etwas anders verfährt man bei den Weiß- oder Hainbuchenhecken. Man hält die Pflanzen, die nach Größenmaßen gekauft werden, erst auf einer bestimmten Höhe. Hierdurch erreicht man eine gute Verzweigung, und erst dann läßt man die Hecke von Jahr zu Jahr höher werden.

Fragekasten und Meinungsaustausch

Frage: Ackerbohnen-Hafer-Gemisch. Ich beabsichtige im Frühjahr ein Gemisch von Ackerbohnen und Hafer anzubauen. Wie hoch soll die Aussaat sein? Es handelt sich um mittleren Lehmboden. R. L.

Antwort: Für bessere, in gutem Zustande befindliche Böden empfiehlt sich die Aussaat von 240 kg/ha Ackerbohnen und 40 kg/ha Hafer. Auf mittleren Böden ersetzt man besser einen Teil der Ackerbohnen durch Peluschken, z. B. 120 kg/ha Bohnen, 70 kg/ha Peluschken und 30 kg/ha Hafer.

Frage: Schlempe-Fütterung. Kann die Verfütterung von Schlempe ungünstig auf die Gesundheit einwirken? O. P.

Antwort: Frische Schlempe ist den Tieren keineswegs schädlich. Sie muß aber möglichst rasch verfüttert und heiß aufbewahrt werden, um die zerstörende Wirkung der Kleinlebewesen zu verhindern. Die Beifütterung ausreichender Rauhfuttergaben ist ratsam. Einige Wochen vor dem Kalben wird die Schlempefütterung besser eingestellt. Für Kühe oder Ochsen kommen bis zu 40 Liter je Tag in Betracht.

Frage: Spulwürmer bei Fohlen. Wie vertreibt man Spulwürmer bei Fohlen? G. H.

Antwort: Das beste Wurmmittel ist Brechweinstein. Fohlen unter 1 Jahr erhalten 12 g, ältere 16 g, und zwar je die Hälfte dieser Menge an zwei aufeinanderfolgenden Tagen. Den Brechweinstein löst man in heißem Wasser und gibt die Lösung in einen Eimer Tränkwasser. Nach etwa 2—3 Wochen wird die Kur wiederholt.

Frage: Ernte von Inkarnatklee. Ich habe im Herbst Inkarnatklee und Wintergerste ausgesät und möchte nach Aberntung Kartoffeln oder Mais anbauen. Wird die Ausaat für Kartoffeln oder Körnermais nicht zu spät sein? Welche Maissorte wäre die geeignetste?

Antwort: In einzelnen Gegenden wird hier in der Wojewodschaft schon seit Jahren Inkarnatklee als Vorfrucht zu Kartoffeln angebaut. Sie können daher unbedenklich nach Inkarnatklee für Grünfutterzwecke noch Kartoffeln oder Mais anbauen, denn zu lange darf Inkarnatklee auch nicht stehen, weil er sonst hart und von den Tieren nicht gern aufgenommen wird. Wenn Sie aber in der zweiten Maihälfte Kartoffeln oder Mais auspflanzen, so wird es noch nicht zu spät sein. Als Maissorte für Körnerzwecke hat sich „Laschke Goreczki Mais" recht gut bewährt. Wenn Sie die Kartoffeln erst Ende Mai stecken können, dann würden wir Ihnen empfehlen, eine frühreifende und nicht eine späte Kartoffelsorte zu nehmen.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 11 Februar 1936

Bank Polski-Akt. (100 zl) (3. 2.) .... 96.—	Landschaft (früher 4½ %, amortisierbare Golddollarpfandbriefe Dollar zu zl 8.90 ... —.—%
4% Konvertierungspfandbr. der Pos. Landsch. 36.75	4% Dollarprämienanl Ser. III (Stck. zu 5 $) 53.50-53.25
4½ % Zlotypfandbr. der Pos Landsch Ser. I., ... 38.75%	5% staatl. Konv.-Anleihe 58.25%
4½ % umgest Gold-Zloty-Pfandbriefe der Posener [illegible]	

Kurse an der Warschauer Börse vom 11. Februar 1936

5 % staatl. Konv.-Anleihe (10 2.) 58.50%	100 holl. Guld. = ... zl 359.95
100 deutsche Mark .... zl 213.45	100 tschech. Kronen ... zl 21.97
100 franz. Frank. .... zl 35.[illegible]1	1 Dollar = ... zl 5.23 1/2
100 schw. Franken = zl 173.20	1 Pfd. Sterling = ... zl 26.26

Diskontsatz der Bank Polski 5%

Kurse an der Danziger Börse vom 11. Februar 1936

1 Dollar = Danz. Gulden 5.23	100 Zloty = Danziger Gulden .. .. 100.—
1 Pfd.Stlg. = Danz. Guld. 26.22	

Kurse an der Berliner Börse vom 11 Februar 1936

100 holl. Guld. = deutsch. Mark 168.74	1 Dollar = deutsch. Mark 2.455
100 schw. Franken = deutsche Mark 81.19	Anleiheablösungsschuld mit Auslosungsrecht Nr. 1—90000 .. .. . 109 7/8
1 engl. Pfund = dtsch. Mark 12.26	Dresdner Bank .... [illegible]
100 Zloty = dtsch. Mark 46.85	Dtsch. Bank u. Diskontoges. 91.—

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken.	
(5. 2.) 5.23 3/8	(8. 2.) 5.23	(5. 2.) 173.—	(8. 2.) 173.10
(6. 2.) 5.23 3/8	(10. 2.) 5.23 1/2	(6. 2.) 173.—	(10. 2.) 173.15
(7. 2.) 5.23 1/[illegible]	(11. 2.) 5.23 1/[illegible]	(7. 2.) 173.—	(11. 2.) 173.20

Zlotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse

5.—6. 2. 5.225, 7.—8. 2. 5.2275, 10.—11. 2. 5.23.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale

Seit unserem letzten Marktbericht hat sich die Lage auf dem Buttermarkte weiter befestigt, vor allen Dingen im Inlande wird weit mehr angefordert als bisher. Allerdings reicht die Nachfrage nicht aus, um die ganze Produktion aufzunehmen, der größte Teil muß nach wie vor exportiert werden. Der englische Markt ist ebenfalls etwas freundlicher. Es wurden in der Zeit vom 6.—12. d. Mts. ungefähr folgende Preise gezahlt: Posen Kleinverkauf anfangs 1,65, später 1,70 pro Pfund, Posen en gros 1,45 zl pro Pfund. Der Export und die übrigen inländischen Märkte brachten etwas höhere Preise.

Posener Wochenmarktbericht vom 12. Februar 1936.

Auf dem Wochenmarkt zahlte man je nach Qualität für ein Pfund Tischbutter 1,60—1,70, Landbutter 1,40, Weißkäse 25—30, Sahne ¼ Ltr. 35, frische Eier 1,30—1,40, Milch 20, Salat 30, Spinat 40, Kohlrabi 30 das Pfund, Welschkraut 15, Rotkohl 15, Weißkohl 10, Grünkohl 40 das Pfund, Rosenkohl 40, Blumenkohl 25 bis 50, Schwarzwurzeln 35, Sauerkraut 15, saure Gurken 5—15, Mohrrüben 10—20, rote Rüben 10, Wruken 10, Mohn 40, Sellerie 20 das Pfund, Petersilie 20 das Pfund, Zwiebeln 15—20, Knoblauch 5—10, Kartoffeln 4, Salatkartoffeln 15, Suppengrün, Schnittlauch, Dill 5, Erbsen 20—30, Bohnen 20—40, Rhabarber 50, Zitronen 20, Apfelsinen 15—35, Feigen 1,—, Aepfel 20—50, Backobst 1,—, Backpflaumen 75—1,20, getr. Pilze 70—80, Kürbis 15—20, alte Hühner 2—3,50, junge Hühner 3—4 das Paar, Enten 3,50—4, Gänse 4—6—10, Perlhühner 2,50—2,75, Puten 5—10, Tauben je Paar 1,20—1,40, wilde Kaninchen 1—, Hauskaninchen 2,50, Zuchtkaninchen 2,— das Paar, Fasanen 3,—, Rindfleisch 80 bis 1,—, Schweinefleisch 65—90, Kalbfleisch 80—1,—, Hammelfleisch 80—90, Gehacktes 90, roher Speck 80, Räucherspeck 1,10, Schmalz 1,20, Kalbsleber 1,40, Schweineleber 90, Rinderleber 80, Schleie 1,20, Bleie 80, Karauschen 80, Hechte 1,50, Karpfen 1,—, Weißfische 50, Salzheringe 10—15, Räucherheringe 20—30, grüne Heringe 35, Sprotten 30 Groschen das Pfund.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 12. Februar 1936.

Für 100 kg in zl fr. Station Poznań

Richtpreise:

Roggen, gesund, trocken	12.00—12.25
Weizen	18.00—18.25
Braugerste	14.25—15.00
Mahlgerste 95—705 g/l	13.75—14.25
Mahlgerste 675—685 g/l	13.25—13.50
Hafer	14.00—14.25
Standardhafer	13.50—13.75
Roggen-Auszugsmehl 65%	17.25—17.75
Weizenmehl 65%	27.25—27.75
Roggenkleie	9.50—10.—
Weizenkleie grob	11.50—12.00
Weizenkleie, mittel	10.25—11.00
Gerstenkleie	9.75—11.00
Winterraps	38.00—39.00
Winterrübsen	37.00—38.00
Leinsamen	36.00—38.00
Senf	34.00—36.00
Sommerwicke	22.00—24.00
Peluschken	24.00—26.00
Viktoriaerbsen	24.00—28.00
Folgererbsen	22.00—24.00
Blaulupinen	9.50—10.00
Gelblupinen	11.00—11.50
Serradella	22.00—24.00
Blauer Mohn	62.00—64.00
Rotklee, roh	110.00—120.00
Rotklee (95—97%)	125.00—135.00
Weißklee	75.00—100.00
Schwedenklee	170.00—195.00
Gelbklee, entschält	65.00—75.00
Wundklee	75.00—90.00
Leinkuchen	16.75—17.00
Rapskuchen	14.25—14.50
Sonnenblumenkuchen	18.25—18.75
Sojaschrot	21.00—22.00
Weizenstroh, lose	2.20—2.45
Weizenstroh, gepr.	2.70—2.95
Roggenstroh, lose	2.50—2.75
Roggenstroh, gepr.	3.00—3.25
Haferstroh, lose	2.75—3.00
Haferstroh, gepr.	3.25—3.50
Gerstenstroh, lose	2.20—2.45
Gerstenstroh, gepr.	2.70—2.95
Heu, lose	5.75—6.25
Heu, gepreßt	6.25—6.75
Netzeheu, lose	6.50—7.00
Netzeheu, gepreßt	7.50—8.00

Stimmung: ruhig.

Gesamtumsatz: 2215,64 t, davon Roggen 569, Weizen 807, Gerste 545, Hafer 135 t.

Futterwert-Tabelle.

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

Futtermittel	Preis per 100 kg zł	Gehalt an: Gesamt-Stärkewert %	Gehalt an: Verd. Eiweiß %	Preis in Złoty für 1 kg: Gesamt-Stärkewert	Preis in Złoty für 1 kg: Verd. Eiweiß	Preis in Złoty für 1 kg: Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
Kartoffeln	3,20	16,—	0,9	0,20	—,—	—,—
Roggenkleie	10,50	46,9	10,8	0,22	0,97	0,29
Weizenkleie	11,50	48,1	11,1	0,24	1,04	0,36
Gerstenkleie	11,—	47,3	6,7	0,23	1,64	0,42
Reisfuttermehl	—,—	68,4	6,—	—,—	—,—	—,—
Mais	—,—	81,5	6,6	—,—	—,—	—,—
Hafer, mittel	13,75	59,7	7,2	0,23	1,91	0,44
Gerste mittel	13,50	72,—	6,1	0,19	2,21	—,—
Roggen mittel	12,—	71,3	8,7	0,17	1,38	—,—
Lupinen, blau	11,—	71,—	23,3	0,15	0,47	0,05
Lupinen, gelb	13,—	67,3	30,6	0,19	0,42	0,17
Ackerbohnen	18,—	66,6	19,3	0,27	0,93	0,43
Erbsen (Futter)	15,—	68,6	16,9	0,22	0,89	0,26
Serradella	22,—	48,9	13,8	0,45	1,59	1,07
Leinkuchen*) 38/42%	17,—	71,8	27,2	0,24	0.63	0,29
Rapskuchen*) 36/40%	15.—	61,1	23,—	0,25	0,65	0,31
Sonnenblumenkuchen*) 42—44%	20,—	68,5	30,5	0,29	0,66	0,39
Erdnußkuchen*) 55%	—,—	77,5	45,2	—,—	—,—	—,—
Baumwollsaatmehl geschälte Samen 50%	—,—	71,2	38,	—,—	—,—	—,—
Kokoskuchenmehl	17,50	76,5	16,3	0,23	1,07	0,32
Palmkernschrot 18/21%	14,75	66,—	13,—	0,22	1,13	0,31
Sojabohnenkuchen 50% gemahl., nicht extrah.	23,—	73,3	40,7	0,31	0,57	0,39
Fischmehl	35,—	64,—	55.—	0,55	0,64	0,19
Sesamkuchen	19,—	71,—	34,2	0,27	0,56	0,33
Mischfutter: 30% Sojamehl 48/50%, ca. 40% Erdn.-Mehl 55%, „ 30% Palmk.- „ 21%	—,—	73,5	34,2	—,—	—,—	—,—

*) Für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft.

Poznań, den 12. Februar 1936. Spółdz. z ogr. odp.

Schlacht- und Viehhof Poznań

vom 11. Februar.

Auftrieb: 420 Rinder, 1620 Schweine, 600 Kälber und 70 Schafe; zusammen 2710 Stück.

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 54—58, jüngere Mastochsen bis zu drei Jahren 46—50, ältere 40—44, mäßig genährte 32—36. Bullen: vollfleischige, ausgemästete 50—54, Mastbullen 44—48, gut genährte, ältere 38—42, mäßig genährte 32—34. Kühe: vollfleischige, ausgemästete 50—56, Mastkühe 42—48, gut genährte 28—32, mäßig genährte 14—18. Färsen: vollfleischige, ausgemästete 54—58, Mastfärsen 46—50, gut genährte 40—44, mäßig genährte 32—36. Jungvieh: gut genährtes 32—36, mäßig genährtes 30—32. Kälber: beste ausgemästete Kälber 74—80, Mastkälber 66—72, gut genährte 60—64, mäßig genährte 50—58.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 56—60, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 40 bis 50.

Schweine: vollfleischige von 120 bis 150 kg Lebendgewicht 88—90, vollfleischige von 100 bis 120 kg Lebendgewicht 84—86, vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 80—82, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 72—76, Sauen und späte Kastrate 72—82. Marktverlauf: normal.

Bilanz am 30. Juni 1935.

		Vermögen:	Verpflichtungen:
Kassa-Konto		779,43	
Gebäude-Konto		12 593,29	
Maschinen-Konto		31 083,51	
Inventar-Konto		155,70	
Beteiligungen:			
Genossenschaftsbank	500,—		
Ldw. Zentr.-Genossenschaft	1 000,—		
Ldw. H.-Gesellschaft	20,—		
Akwawit	910,—		
Pozn. Sp. Okowiciana	1 104,—	3 534,—	
Staatsanleihe 1934		480,—	
Vorräte:			
Molkerei	678,—		
Mühle	206,60		
Feuerung	343,50	1 228,10	
Kontokorrent-Konto		14 646,59	21 449,70
Reservefonds-Konto			2 569,34
Betriebsrücklage-Konto			6 807.89
Geschäftsanteile-Konto			10 613.94
Kautions-Konto			3 000,—
Amortisations-Konto			19 411,30
Wechsel-Konto			383,20
Milchlieferanten-Konto			2 000,70
Gewinn- u. Verlust-Konto		1 735,45	
		66 236,07	66 236,07

Mitgliederzahl am Anfang des Geschäftsjahres: 31. Abgang: 2. Zugang: 1. Mitgliederzahl am Ende des Geschäftsjahres: 30. (91

Brennerei-, Molkerei- und Mühlengenossenschaft
Spółdzielnia z ograniczona odpowiedzialnością
in Budziszewko.

Der Vorstand:
(—) K. Halstenberg. (—) G. Herzberg. (—) W. Reuter.

Am 29. Januar d. Js. verstarb der

Gutsbesitzer

Herr Johannes Rosenthal

aus Drożdżyny.

Als langjähriger Vorsitzender unserer Kreisgruppe Schildberg und zuletzt — nach Zusammenlegung der Kreise Schildberg und Kempen — stellvertretender Leiter der Kreisgruppe Kempen, hat er die Interessen unserer Organisation gefördert. Wir bewahren ihm ein ehrendes Andenken.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V.

Der Hauptvorstand: (—) Dr. Sondermann, Vorsitzender.

Obwieszczenie

Zgodnemi uchwałami walnych zgromadzeń z dnia 14 grudnia i 30 grudnia 1935 r. została podpisana spółdzielnia rozwiązana. Wierzyciele spółdzielni wzywa się do zgłoszenia swych roszczeń. Powyższe ogłoszenie ukazuje się po raz trzeci.

Durch die übereinstimmenden Beschlüsse der Generalversammlungen vom 14. Dezember und 30. Dezember 1935 wurde die unterzeichnete Genossenschaft aufgelöst. Die Gläubiger der Genossenschaft werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden. Obige Bekanntmachung erscheint zum dritten Male.

Bielsko, d. 23. Januar 1936

„Patria", Spółdzielnia dla handlu i przemysłu z odpowiedzialnością udziałami w Bielsku.

Zarząd:
(—) Krischke. (—) Linnert.
(—) Türk. (46

Ogłoszenia

I RS/I 37 Gn.
Do rejestru spółdzielni wpisano pod numerem 37 Gn. dnia 14 września 1934 r., że wysokość udziału w spółdzielni Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Lednogórze wynosi 20 zł. Udział płatny jest natychmiast. Tamże zapisano dnia 9 listopada 1935 r., Liekweg Karol z Latalic, Baumunk Jakób z Skrzetuszewa i Hildebrandt Karol z Lednogóry wybrani zostali do zarządu w miejsce pp. Binnewitta, Weidemanna i Behnkego.]99
Sąd Okręgowy w Gnieźnie.

I RS/I 29 Gn.
Do rejestru spółdzielni wpisano dnia 13 listopada 1935 r. pod numerem 29 Gn., jako członka zarządu spółdzielni Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Kłecku p. Otona Knaz'a z Czech, wybranego w miejsce Jerzego Rähm'a z Kłecka.
W dniu 13 maja 1933 r. wykreślono wpis odnoszący się do b. członka zarządu p. Karola Pleines'a z Czech.]97
Sąd Okręgowy w Gnieźnie.

I. R. S./I 15 Trz.
Do rejestru spółdzielni nr. 15 Trz., dotyczącym Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Procyniu wpisano dnia 16 listopada 1935 r., że Karol Pfeifer z Procynia wybrany został do zarządu w miejsce Jerzego Eilmesa z Procynia.]98
Sąd Okręgowy w Gnieźnie.

Do rejestru spółdzielni Sądu Okręgowego w Łodzi Nr. 154/Sp. wciągnięto dnia 17 października 1935 roku przy firmie „Ziemiańska Kasa Pożyczkowo-Oszczędnościowa w Łaznowskiej Woli", spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością następujący wpis: Wszelkie ogłoszenia umieszczane będą w czasopiśmie „Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen" w Poznaniu.]100

I RS/II 49 Gn.
Do rejestru spółdzielni pod numerem 49 Gn. dotyczącym spółdzielni Spar- und Darlehnskasse, Spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością w Wilkowyji wpisano dnia 8 marca 1933 r., że Wilhelm Coors z Wilkowyji wybranym został do zarządu w miejsce Ludwika Röttchera.
Sąd Okręgowy w Gnieźnie.]96

Do rejestru spółdzielni Sądu Okręgowego w Łodzi Nr. 56/Sp. wciągnięto dnia 9 listopada 1935 r. przy firmie „Ziemiańska Kasa Pożyczkowo-Oszczędnościowa w Bukowcu, spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością" następujący wpis: Wszelkie ogłoszenia umieszczane będą w czasopiśmie „Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen" w Poznaniu."]101

Wollen Sie

Qualitätsware preiswert kaufen,

so kommen Sie zu unserer

Weissen Woche

Textilwaren-Abteilung.

Zur Frühjahrsbestellung empfehlen wir:

Unkrautstriegel Original „Sack“,
Netzeggen Original „Ventzki“.

Maschinen-Abteilung.

Sondervergütungen

werden auf

alle Sorten Düngekalk

für Lieferungen im **Monat Februar 1936** mit **7.5 %, gewährt.**

Düngemittel-Abteilung.

Bei Bedarf von

Sommerroggen zur Saat

bitten wir, von uns Offerten einzuholen.

Getreide-Abteilung.

Wir empfehlen als Eiweissfutter:

Blaulupinen **in vollen Waggonladungen** (bei guter Lagerung auch als Saatgut geeignet)

Bitte verlangen Sie unser Spezialangebot.

Sämereien-Abteilung.

Landwirtsch. Zentralgenossenschaft

Spółdz. z ogr. odp.

Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 12. 188

Telef. Nr. 4291. **Telegr.-Adr.: Landgenossen.** **Dienststunden 8 bis 3 Uhr**

Verlag Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznan, Aleja Marsz. Piłsudskiego 32, I.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 32, I.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.